

IKI Programmevaluation 2026/27

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einleitung und Hintergrund der Evaluation.....	5
1.1 Auftraggeberin	5
1.2 Gegenstand der Evaluation (Evaluandum): Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI).....	5
1.3 Das Monitoring- und Evaluierungssystem der IKI	7
2 Übergreifende Anforderungen an die Evaluation	8
2.1 Gegenstand der Ausschreibung.....	8
2.2 Ziele und Schwerpunkte des Auftrags.....	8
2.3 Evaluationskriterien und – fragen.....	10
2.3.1 Zielerreichungskontrolle	10
2.3.2 Wirkungskontrolle.....	11
2.3.3 Wirtschaftlichkeitskontrolle	13
2.4 Methodische Anforderungen	14
2.5 Begleitende Kommunikationsmaßnahmen	15
3 Zu erbringende Leistungen.....	16
3.1 Projektmanagement und Qualitätssicherung.....	16
3.2 Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg.....	17
3.2.1 Arbeitspaket 1: Kommunikationsmaßnahmen (bedarfsorientiert)	17
3.3 Leistungen in der Auftaktphase	17
3.3.1 Arbeitspaket 2: Kick-off-Meeting.....	17
3.3.2 Arbeitspaket 3: Studien zu drei der optionalen Evaluierungsfragen	18
3.3.3 Arbeitspaket 4: Planung der Bewertung der Strategieziele	19
3.3.4 Arbeitspaket 5: Überprüfung der Theory of Change inkl. Workshop	20
3.3.5 Arbeitspaket 6: Evaluationskonzept und Inception Report-Entwurf.....	20
3.3.6 Arbeitspaket 7: Inception Workshop	24
3.3.7 Arbeitspaket 8: Finalisierung Inception Report	24
3.4 Leistungen in der Durchführungsphase.....	24
3.4.1 Arbeitspaket 9: Datenerhebung	24
3.4.2 Arbeitspaket 10: Analyse der IKI-Strategieziele.....	27
3.4.3 Arbeitspaket 11: Zwischenfazit-Workshop (SWOT-Analyse)	28
3.4.4 Arbeitspaket 12: Debriefing-Workshop	28
3.5 Leistungen in der Abschlussphase.....	29
3.5.1 Arbeitspaket 13: Abschlussbericht Entwurf.....	29
3.5.2 Arbeitspaket 14: Abschluss-Workshop	29

3.5.3	Arbeitspaket 15: Finalisierung des Abschluss-Berichts.....	30
3.5.4	Arbeitspaket 16: Reflexionsworkshop (optional).....	30
4	Rahmenbedingungen	31
4.1	Vertraulichkeit	31
4.2	Datenschutz.....	31
4.3	Einsatz von KI-Anwendungen	32
4.4	Vertragsdauer	32
4.5	Maximales Budgetvolumen	32
4.6	Abruf der Leistungen.....	33
4.6.1	Fest beauftragte Leistungen.....	33
4.6.2	Bedarfsorientierte Leistungen.....	33
4.6.3	Optionale Leistungen	33
4.7	Budgetplanung (Preisblatt), Vergütung und Abrechnung.....	33
4.8	Zeitraumen.....	35
5	Angaben zum Personal	36
5.1	Eignungskriterien	36
5.2	Zuschlagskriterien.....	36
5.3	Austausch von Personal	36

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AIE	Begleitende Wirkungsevaluation (<i>Accompanying Impact Evaluation</i>)
AG	Auftraggeberin
AN	Auftragnehmende
AAN	Aufstockungen und außerwettbewerbliche Neuvorhaben
ARVVwV	Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BRRKG	Bundesreisekostengesetzes
CBD	UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt
DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V.
DO	Projektdurchführende Organisation
FB	Förderbereich
FPM	Fachliche Projektmanager*in (ZUG)
FGDs	Fokusgruppen Diskussionen
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)
KTF	Klima- und Transformationsfonds
M&E	Monitoring & Evaluation
MTE	Zwischenevaluation (<i>Mid-term Evaluation</i>)
NAPs	Nationale Anpassungspläne
NBSAPs	National Biodiversity Strategies and Action Plans
NDCs	National festgelegte Beiträge (<i>Nationally Determined Contributions</i>)
NGO	Nicht-Regierungs-Organisation
OECD-DAC	Entwicklungshilfeausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SSV	Schnittstellenvorhaben
THG	Treibhausgas
ToC	Theory of Change
ToR	Leistungsbeschreibung (<i>Terms of Reference</i>)
UNFCCC	UN-Rahmenvereinbarung über Klimaänderungen
ZUG	Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

ZUG MEW

Team Monitoring, Evaluierung und Wirkungsanalyse

1 Einleitung und Hintergrund der Evaluation

1.1 Auftraggeberin

Öffentliche Auftraggeberin ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH (hiernach: die Auftraggeberin (AG)).

Die ZUG ist eine vollständig bundeseigene Gesellschaft. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) vertritt alleinig den Bund als Gesellschafterin. Die Gesellschaft hat ihren rechtlichen Sitz in Bonn, den größten Standort in Berlin und einen weiteren Standort in Cottbus.

Die ZUG übernimmt im Rahmen des Gesellschaftszwecks nicht-ministerielle Aufgaben für die Bundesregierung. Das Kerngeschäft der ZUG sind Projektträgerschaften für Förderprogramme der Bundesressorts. Die Finanzierung der ZUG erfolgt ausschließlich über Aufträge.

Als Dienstleisterin übernimmt die ZUG auch weitere Aufträge zur Unterstützung und Beratung, um so eine Vielzahl politischer Schwerpunktthemen im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in Maßnahmen umzusetzen.

1.2 Gegenstand der Evaluation (Evaluandum): Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist ein Förderprogramm der deutschen Bundesregierung, das seit 2008 Klima- und Biodiversitätsprojekte in Ländern des globalen Südens¹, darunter insbesondere in den 14 Schwerpunktländern der IKI² in vier eng miteinander verknüpften Förderbereichen (FB) fördert:

1. Minderung von Treibhausgasemissionen (FB I)
2. Anpassung an die Folgen des Klimawandels (FB II)
3. Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Kohlenstoffsenken (FB III)
4. Schutz der biologischen Vielfalt (FB IV)

Ursprünglich vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ins Leben gerufen, wird sie heute vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) getragen und koordiniert. Das Auswärtige Amt (AA) partizipiert an der IKI im Rahmen einer zur selbständigen Bewirtschaftung übertragenen Tranche.

Die IKI ist ein wichtiger Baustein der deutschen Klima- und Biodiversitätsförderung und des (finanziellen) Engagements im Rahmen der einschlägigen UN-Konventionen, d.h. der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD). Im Mittelpunkt steht dabei der Klimaschutz, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Schutz der biologischen Vielfalt, die zu positiven Nebeneffekten, insbesondere zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Partnerländern, führen sollen.

¹ Gemäß *Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Official Development Assistance (ODA)*-Liste.

² Diese sind: Brasilien, China, Kolumbien, Costa Rica, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Philippinen, Südafrika, Thailand, Türkei, Ukraine, Vietnam

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Ziel der IKI ist es, qualitativ hochwertige Vorhaben³ zu fördern, die mittel- und langfristig zur Erreichung folgender übergeordneter Klima- und Biodiversitätsziele auf Impactebene führen sollen:

- Minderung von Treibhausgasen: Die IKI mindert Treibhausgase über die Finanzierung oder technische Begleitung von Maßnahmen zu Treibhausgas(THG)-Minderung und Kohlenstoffsinken in den Partnerländern.
- Integrität von Ökosystemen: Die IKI verbessert die Integrität von terrestrischen und marinen Ökosystemen (bezogen auf Struktur, Vielfalt/Artenzusammensetzung und Ökosystemleistungen) durch deren Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung.
- Stärkung der Klimaresilienz: Die IKI unterstützt Menschen und Ökosysteme in ihrer Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels.

Um diese übergeordneten Ziele zu erreichen, verfolgt die IKI einen konsequent integrativen Ansatz. Das heißt, den Verlust der biologischen Vielfalt und den Klimawandel als sich gegenseitig bedingende, beeinflussende und verstärkende Krisen gemeinsam zu denken und zu bekämpfen. Der integrative Ansatz der IKI und die damit einhergehende Verzahnung von Klima- und Biodiversitätsschutz spiegelt sich dabei in der gesamten Zielhierarchie der IKI wider und ist in der IKI-Strategie entsprechend verankert.

Die aktuelle, 2023 entwickelte IKI-Strategie bildet den strategischen Rahmen des IKI Förderprogramms bis 2030. Sie setzt mit priorisierten Handlungsfeldern einen inhaltlichen Schwerpunkt für die unterschiedlichen Förderprogramme, stärkt die Arbeit in den IKI-Schwerpunktländern und definiert vier übergeordnete strategische Ziele für die IKI bis zum Jahr 2030:

- Ambitionssteigerung: Die IKI leistet nachweislich Beiträge zu ehrgeizigeren National festgelegten Beiträgen (*Nationally Determined Contributions* - NDCs), Nationalen Anpassungsplänen (NAPs) und/oder *National Biodiversity Strategies and Action Plans* (NBSAPs) in mindestens 30 Partnerländern;
- Verbesserte Rahmenbedingungen: Die IKI leistet nachweislich Beiträge zu verbesserten regulatorischen und/oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für sektorübergreifenden oder sektortransformativen Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und/oder Klimaanpassung wie beispielsweise den Abbau entsprechender Investitionshemmnisse und umweltschädlicher Subventionen in mindestens 20 Partnerländern inklusive der Schwerpunktländer;
- Umsetzung: Die IKI leistet nachweislich Beiträge zur Umsetzung von Klimaschutz-, Biodiversitäts- und/oder Klimaanpassungsmaßnahmen durch Pilotierung und Skalierung in mindestens 20 Partnerländern inklusive der Schwerpunktländer;
- Hebelung privater Finanzierung: Die IKI mobilisiert mindestens 1,5 Mrd. EUR an privatem Kapital für Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und/oder Klimaanpassung in den Partnerländern. Zusätzlich trägt die IKI zur Katalysierung privater Mittel bei.

Um ihre strategischen Ziele zu erreichen, greift die IKI für die Auswahl ihrer Vorhaben auf einen Mix aus sich ergänzenden Förderinstrumenten zurück:

- I. Wettbewerbliche Förderung von Projekten (IKI Compete),
- II. Fondseinzahlungen und Beteiligung an multilateralen Initiativen (IKI Invest),
- III. Außerwettbewerbliche Förderung von Projekten (IKI Strategic Action).

³ Mit Vorhaben sind in der IKI Projekte und Fondseinzahlungen gemeint. Zudem wird in globale, regionale und bilaterale Vorhaben (je nach Anzahl der Partnerländer) unterschieden.

Kommentiert [C1]: Rechtschreibung: „spiegelt sich ... wider“ (nicht „wieder“).

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Das zentrale Element sind dabei wettbewerbliche Auswahlverfahren (**IKI Compete**). Unter dieses Hauptförderinstrument fallen die Sub-Förderinstrumente, *IKI Large Grants* (ILG), *IKI Medium Grants* (IMG) und *IKI Small Grants* (ISG). Projekte aus *IKI Large Grants* werden bilateral, regional oder global umgesetzt und umfassen i.d.R. ein Fördervolumen von 10 – 25 Mio. Euro mit einer Laufzeit von bis zu 8 Jahren. Diese Projekte werden jährlich über ein wettbewerbliches Auswahlverfahren mit themenspezifischen und Schwerpunktländer-spezifischen Fokusbereichen ausgewählt. Die Themenschwerpunkte werden auf Basis der IKI-Strategie 2030, Dialogen mit Partnerregierungen, Impulsen aus internationalen politischen oder fachlichen Diskursen sowie Lernerfahrungen der IKI definiert. Weiter fließen Ziele und Aufgaben aus internationalen Verhandlungen (UNFCCC und CBD) in die Themenschwerpunktsetzung ein.

Ergänzend nutzt die IKI außerwettbewerbliche Auswahlverfahren, um Projekte für bestimmte Zwecke aufzusetzen. Hierunter fällt zum einen das Hauptförderinstrument **IKI Invest**, mit dem die IKI mittelbar Instrumente vorrangig der finanziellen Zusammenarbeit, aber auch durch Instrumente der technischen Zusammenarbeit, in großem Umfang fördert. Das Förderinstrument verfolgt insbesondere die Ziele, private sowie öffentliche Mittel für Klima- und Biodiversitätsschutz zu mobilisieren und/ oder katalysieren und über die Initiierung und Beteiligung an multilateralen Initiativen zur Stärkung des multilateralen Regimes beizutragen.

Weiter fällt hierunter das Hauptförderinstrument **IKI Strategic Action**, welches die Finanzierung von *IKI-Schnittstellenvorhaben* (SSV) in den IKI-Schwerpunktländern sowie *Aufstockungen und außerwettbewerbliche Neuvorhaben* (ANN) und *Strategieunterstützungsvorhaben* umfasst. Bei ersteren handelt es sich um Aufstockungen laufender Projekte und der Initiierung von Neuvorhaben mittels ressortinterner Auswahlprozesse.

1.3 Das Monitoring- und Evaluierungssystem der IKI

Das IKI M&E System setzt auf unterschiedliche Evaluationsinstrumente, um unterschiedlichen Zwecken wie Rechenschaftspflicht, Lernen, Projekt- und Programmsteuerung, Programmentwicklung oder Wissensmanagement gerecht zu werden. Dabei sind die einzelnen Evaluationsinstrumente zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt, sodass Evaluationsergebnisse aus einem Evaluationsinstrument für weitere Evaluationen aus einem anderen Evaluationsinstrument verwertet werden können. Evaluationen in der IKI werden auf Projekt- und Programmebene sowie mit Blick auf die unterschiedlichen Förderinstrumente angewendet. Auf Projektebene werden formative MTEs und summative Abschlussreviews (ARs) durchgeführt. Die Förderinstrumentenebene wird durch sog. Förderinstrumenten- und Subförderinstrumenten-Evaluationen abgedeckt, so etwa die Evaluationen von IKI Invest, IKI Strategic Action und IKI Compete, sowie SSV. Zusätzlich werden vereinzelt begleitende Wirkungsevaluationen (AIEs) sowie bedarfsorientiert thematische Evaluationen durchgeführt.⁴ Die hier näher beschriebene, geplante Programmevaluation baut auf den Ergebnissen dieser Einzelevaluationen auf und greift an verschiedenen Stellen auf die darin bereits erhobenen Daten und Bewertungen zurück.

⁴ Weitere Informationen zur Ausgestaltung des IKI M&E Systems finden sich in den [IKI Project Planning and Monitoring Guidelines](#).

2 Übergreifende Anforderungen an die Evaluation

2.1 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist eine **vorhabenübergreifende Evaluierung des gesamten IKI-Förderprogramms**. Diese umfasst die begleitende Erfolgskontrolle auf Programmebene für den Zeitraum von 2022 bis 2027.

Die Programmevaluation nimmt die IKI als gesamtes Förderprogramm in den Blick und orientiert sich grundsätzlich an den in **§7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)** aufgeführten Bewertungskriterien: Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit⁵. Sie nimmt übergreifende Einschätzungen zu diesen Kriterien teils auf Ebene des gesamten Förderprogramms, teils auf Ebene einzelner Förderinstrumente der IKI, sowie zur Beantwortung ausgewählter Fragen auch auf Länderebene bzw. auf Grundlage von Daten bestimmter Vorhabencluster der IKI vor.

Im Rahmen der Programmevaluation werden somit keine Einzelvorhaben bewertet, vielmehr findet eine Einordnung und Bewertung der zentralen Annahmen, Instrumente, Wirkmechanismen sowie bereits erreichter Wirkungen des Programms statt.

Erkenntnisse aus weiteren im Rahmen des IKI-Monitoring- und -Evaluationskonzepts durchgeführten Evaluationen sollen in die Programmevaluation einfließen. Dies beinhaltet u.a.:

- IKI-Haupt- bzw. Subförderinstrumenten-Evaluationen: IKI Strategic Action (einschl. IKI Schnittstellenvorhaben), IKI Compete, IKI Invest, IKI Medium Grants
- Bereits gebildete Cluster von IKI-Vorhaben: Fallstudien im Rahmen der Evaluationen von IKI Invest und IKI SSV, sowie innerhalb der Safeguards- und Gender-Action-Plan-Evaluationen
- Weitere Daten auf Projektebene: IKI Mid-Term Evaluations (MTEs), IKI-Abschlussreviews 2024-26, IKI-Portfolioanalyse, IKI-Strategiezielabfrage, IKI Standardindikatorenwertung

Der Durchführungszeitraum der Evaluation erstreckt sich von November 2026 bis Mai 2028. Für die Beantwortung der Evaluationsfragen ist grundsätzlich jener Teil des Portfolios relevant, der zwischen Januar 2022 und Juli 2027 in Durchführung war. Für die Bewertung der Zielerreichung der IKI-Strategieziele soll das laufende Portfolio seit November 2023 (Veröffentlichung der IKI-Strategie) bis Juli 2027 betrachtet werden.

2.2 Ziele und Schwerpunkte des Auftrags

Ziel dieses Auftrags ist der Gewinn von tiefergehenden Erkenntnissen zu Relevanz, Effektivität, Impact, Effizienz und Kohärenz der IKI als Ganzes. Die Evaluierung soll dabei sowohl die Rechenschaftslegung als auch Empfehlungen für die Konzeption, Planung und Steuerung sowie mögliche Weiterentwicklung der IKI umfassen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der geplanten Programmevaluation um eine summative Evaluation mit formativen Elementen:

- Für die **Rechenschaftslegung** soll im Rahmen einer Erfolgskontrolle nach §7 Absatz 2 BHO Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit der IKI als Ganzes für den Zeitraum

⁵ https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

von Januar 2022 bis Juli 2027 bewertet werden.⁶ Hierfür soll sowohl die Programmebene als auch für ausgewählte Evaluierungsfragen Ebenen darunter untersucht werden.

- Für die **Weiterentwicklung** der IKI soll die Programmevaluation die Umsetzung der IKI von November 2026 bis Mai 2028 begleitend untersuchen. Dies soll weitergehende Erkenntnisse für Anpassung und Lernen bezüglich **Konzeption, Funktionsweise und Umsetzung** des Förderprogramms ermöglichen. Hierbei soll besonderes Augenmerk darauf gelegt werden wo inhaltliche **Priorisierungen** vorgenommen werden können und wo eine **Verschlanung** von Prozessen oder der Förderinstrumentenstruktur sinnvoll und möglich erscheint
- Aus den Erkenntnissen beider Komponenten sollen **konkrete Handlungsempfehlungen für zukünftige strategische und operative Planung und Steuerung** der IKI abgeleitet werden.

Konkret soll die Evaluierung folgende Ergebnisse erzielen:

- Überprüfung der Angemessenheit des IKI-Zielsystems sowie seiner Eignung im Hinblick darauf, die intendierten Wirkungen zu erzielen
- Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung der beabsichtigten Wirkungen der IKI, wie sie in der Wirkungslogik definiert sind.
- Überprüfung des Zielerreichungsgrads der in der IKI-Strategie gesetzten Ziele sowie Ermittlung bzw. Überprüfung der bereits erzielten intendierten Wirkungen der IKI
- Bewertung der Relevanz der IKI im Kontext der nationalen und internationalen Klima- und Biodiversitätspolitik sowie für die Bedürfnisse der politischen Partner und Zielgruppen in den Partnerländern.
- Erhebung von Bedürfnissen der IKI-Zielgruppen und -Partnerländer sowie Abgleich der Bedürfnisse mit Zielsystem und Wirkungen
- Bewertung der Effizienz der IKI, hinsichtlich der Vollzugs- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit.
- Bewertung der Planung und Steuerung, einschließlich der Funktionsweise des Förderprogramms; Ermittlung von Lernpunkten aus den bisherigen operativen Erfahrungen der IKI bzgl. guter Praxis und erforderlicher Verbesserungen.
- Die Bewertung der Kohärenz der IKI zu Vorhaben untereinander und zu Vorhaben anderer deutscher und internationaler Geber (insbesondere BMZ) in den Partnerländern. Handlungsempfehlungen für die Systematisierung, Weiterentwicklung und strategische Anpassungen der IKI

Des Weiteren soll während der Durchführung der Evaluation gut und proaktiv mit unterschiedlichen Stakeholdern zum aktuellen Stand der Evaluation kommuniziert werden. Hierzu sollen vom Evaluationsteam begleitende Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt werden (siehe Kapitel 3.2.1).

Parallel zu dieser Evaluation laufen verschiedene Weiterentwicklungsprozesse in der IKI (z. B. Prozess der Optimierung der Verwaltungspraxis in der IKI, Erarbeitung der neuen IKI-Kommunikationsstrategie). Diese sollen im Rahmen der Evaluation aufgegriffen und wo sinnvoll in die Ergebniserarbeitung integriert werden. Zudem wird ab vsl. 2028 an der Weiterentwicklung der IKI-Strategie mit Geltungsdauer bis 2030 gearbeitet. Relevante Evaluationsergebnisse werden im Rahmen der Weiterentwicklung aufgegriffen.

⁶ Für die Strategiezielerreichung wird der Zeitraum von September 2023 bis Juli 2027 betrachtet.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

2.3 Evaluationskriterien und -fragen

Die Evaluation orientiert sich an den durch § 7 BHO vorgegebenen Kriterien Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Da sich die restlichen Evaluationen im IKI-M&E-System an den OECD-DAC-Kriterien⁷ orientieren, wurde außerdem ein Abgleich mit diesen Kriterien vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Evaluationsfragen alle für die IKI relevanten Dimensionen und Erkenntnisinteressen abdecken. Daraus ergaben sich teilweise ergänzende Evaluationsfragen, die den BHO-Kriterien zugeordnet wurden. Das OECD-DAC-Kriterium Nachhaltigkeit wurde hierbei bewusst ausgeklammert, da angesichts des langfristigen Charakters sowie des Umfangs der IKI hierzu zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer Aussagen getroffen werden könnten.

Die drei BHO-Kriterien greifen an verschiedenen Stellen ineinander. Gleichzeitig trennen sie Analyseparameter anders als die DAC-Kriterien. So werden beispielsweise Zielerreichung und Wirkung getrennt voneinander betrachtet. Zu einigen Themenkomplexen finden sich entsprechend in mehr als einem Kriterium Evaluierungsfragen, um die in den drei BHO-Kriterien berücksichtigten verschiedenen Perspektiven adäquat und aus verschiedenen Blickwinkeln abzudecken. Dies gilt es im Evaluierungsansatz zu berücksichtigen.

Insgesamt berücksichtigt der Evaluationsansatz die Vorgabe des Bundesministeriums für Finanzen⁸ in Bezug auf die Erfolgskontrolle von Förderprogrammen, den voraussichtlichen Aufwand für Datenerhebung und den zu erwartenden Erkenntnisgewinn gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund wurde der Ressourcenaufwand für die Evaluationsfragen kritisch geprüft. In Kapitel 3.3.5 sind auf dieser Grundlage die gewünschte Bearbeitungstiefe und Fragen zur methodischen Umsetzbarkeit einzelner Evaluierungsfragen präzisiert. Darüber hinaus sind Evaluationsfragen, die als besonders relevant eingestuft werden, fett markiert.

Für die Operationalisierung der Evaluationsfragen können weitere Unterfragen formuliert bzw. bestehende Unterfragen zusammengefasst und mit der AG abgestimmt werden.

2.3.1 Zielerreichungskontrolle

Im Rahmen der **Zielerreichungskontrolle** soll die Erreichung der ursprünglich definierten Zielsetzungen im Rahmen der IKI-Strategie bis 2030 (Soll-Ist-Vergleich) untersucht werden. Hierfür wurden zwei Leitfragen (LF) mit entsprechenden Evaluierungsfragen definiert:

LF 1: Wurden bzw. werden mit der Förderung die angestrebten Outcome- und Impact-Ziele erreicht?

- 1. Inwieweit wurden die IKI-Strategieziele bisher erreicht und werden sie bis 2030 voraussichtlich erreicht?**
- 2. Inwiefern erreichen die Hauptförderinstrumente ihre Ziele?**
- Inwieweit werden die operativen Ziele der IKI-Strategie sowie aus weiteren strategischen Dokumenten erreicht?
- Inwieweit erreicht die IKI ihre übergeordneten Ziele (Impact-Ziele)?

⁷ <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/development-co-operation-evaluation-and-effectiveness/evaluation-criteria.html>

⁸ BMF (Bundesministerium der Finanzen). (2026). *Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen* (Rundschreiben vom 13.01.2026). https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvvwbund_13012026_IIA3H100500150006005DOKCOO7005100213785493.htm

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

5. Welchen Beitrag leisten die in der IKI Strategie genannten Erfolgsfaktoren zur Zielerreichung (insb. Geschlechtergerechtigkeit anstreben, Umwelt- und Sozialstandards sichern und international vernetzen)?

LF 2: Sollen die spezifischen und operativen Ziele nach wie vor Bestand haben?

6. Sind die Strategieziele und andere Zielsetzungen der IKI dazu geeignet, die übergeordneten Ziele der IKI zu erreichen?
 - a. Sind die Strategieziele vor dem Hintergrund internationaler Klima- und Biodiversitätspolitik richtig gesetzt und in sich abgrenzbar?
 - b. Sind die priorisierten Handlungsfelder der IKI Strategie vor dem Hintergrund internationaler Klima- und Biodiversitätspolitik richtig gesetzt und in der Zusammensetzung schlüssig?**
 - c. Sind die Ziele der Hauptförderinstrumente dazu geeignet, auf die Strategieziele der IKI hinzuarbeiten?
 - d. Sind die Ziele der Haupt- und Subförderinstrumente schlüssig und voneinander abgrenzbar?
 - e. Zahlen die Ziele der Subförderinstrumente auf die Ziele der Hauptförderinstrumente ein?
7. Inwiefern ist die aktuelle IKI Wirkungslogik (WiLo) in sich schlüssig?
 - a. Inwiefern sind die Wirkungslogiken der IKI und der Hauptförderinstrumente in der Gesamtschau logisch und konsistent?
 - b. Sind die skizzierten Wirkpfade in der IKI Wirkungslogik geeignet, um die Strategieziele (Outcome) zu erreichen?**
 - c. Wie gut sind die IKI Strategieziele in den WiLos der Hauptförderinstrumente verankert?
 - d. Bildet der derzeitige Förderinstrumentenmix die Wirkungsstränge der IKI WiLo und der WiLos der Hauptförderinstrumente sinnvoll ab? Welche Anpassungen im Förderinstrumentenmix wären hier sinnvoll, insb. um die Komplexität zu reduzieren und Dopplungen zu vermeiden?**
 - e. Ist die aktuelle Einordnung der Erfolgsfaktoren in die WiLo schlüssig?
 - f. Sind die für das Funktionieren der Wirkungslogik getroffenen Annahmen realistisch?
 - g. Inwieweit bildet der Wirkstrang zur Politikberatung die IKI Praxis akkurat ab, d.h. fördern wir Politikberatung so, wie es in der WiLo angelegt ist?
 - h. An welchen Stellen gibt es Lücken / Unstimmigkeiten?
 - i. Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus der Analyse für die zukünftige Anpassung der WiLo ableiten?**
 - j. Wie kann die Wechselwirkung zwischen internationalem Verhandlungskontext und der IKI sinnvoll in der IKI WiLo und in den WiLos der Hauptförderinstrumente abgebildet werden?
7. Sind die richtigen Erfolgsfaktoren für eine möglichst hohe Wirksamkeit im Sinne der IKI Ziele identifiziert und umgesetzt?

2.3.2 Wirkungskontrolle

Im Rahmen der **Wirkungskontrolle** soll untersucht werden, in welcher Weise die IKI ihre Wirkung entfaltet und inwiefern kausale Zusammenhänge zwischen der Erreichung von Programmzielen und gemessenen Wirkungen hergestellt werden können. Dies lässt auch Rückschlüsse auf die Eignung von Förderinstrumenten und anderen Maßnahmen zu. Hierfür wurden zwei Leitfragen (LF) mit entsprechenden Evaluierungsfragen definiert:

LF 3: Auf welche Weise entfaltet das Programm Wirkung?

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

9. Welche intendierten und nicht-intendierten Wirkungen entfaltet die IKI auf Outcome- und Impact-Ebene und wie stark ist dies mit der Umsetzung der IKI Strategie verknüpft?

- a. **Gibt es bestimmte Wirkungsstränge in der IKI Wirkungslogik, die besonders effektiv im Vergleich zu anderen sind? (Hauptwirkstränge)**
- b. Welche Wirkungen entfaltet der IKI-Ansatz „Begleitung politischer Prozesse“?
- c. Welche Wirkungen entfaltet der IKI-Ansatz „Innovation und Skalierung“?
- d. Welche Wirkungen entfaltet der IKI-Ansatz „Anreize für Investitionen“?

10. Inwiefern verstärken die Erfolgsfaktoren die Wirkungen der IKI? (z. B. Gender, Safeguards)

11. **Wie relevant ist die IKI im Kontext der (inter-)nationalen Politik (der Bundesregierung)?**

- a. **Wo bringt die IKI einen Mehrwert in der internationalen Förderlandschaft? Was ist ihr Unique Selling Point (e.g. thematisch, geographisch)?**
- b. **Wo gibt es Redundanzen zu der Förderung anderer deutscher und internationaler Geber?**
- c. **Inwiefern unterstützt bzw. festigt die IKI die Linien der Bundesregierung im internationalen Verhandlungskontext?**
- d. **Inwiefern werden die Ergebnisse aus dem internationalen Verhandlungskontext in die IKI integriert?**

12. Inwieweit entsprechen die Ergebnisse der IKI den Bedürfnissen/Prioritäten der Partnerländer und berücksichtigen relevante Rahmenbedingungen?

13. Inwieweit entsprechen die Ergebnisse der IKI den Bedürfnissen/Prioritäten der Hauptzielgruppen der IKI?

14. **Inwiefern tragen die Projekte der IKI zum Kapazitätsaufbau vor Ort bei?**

15. **Inwiefern werden lokales Personal und lokale Institutionen als Konsortial- und Implementierungspartner in der IKI gefördert und inwieweit fließt deren Expertise konsequent in die Projektarbeit ein?**

16. Inwieweit hat die IKI Co-benefits und/oder negative Auswirkungen hervorgerufen?

LF 4: Waren die Maßnahmen für die Zielerreichung geeignet und ursächlich?

17. **Inwiefern eignet sich die IKI in ihrer aktuellen Ausgestaltung, ihre übergeordneten Ziele zu erreichen?**

18. **Ist die strategische Ausrichtung (thematisch, regional, Förderbereiche, Förderinstrumente) der IKI geeignet für die Zielerreichung?**

- a. **Wie komplementär und wirkungsorientiert ist der derzeitige Förderinstrumentenmix der IKI?**
- b. **Wie gut passt das geförderte Portfolio thematisch zur Themensetzung der IKI-Strategie?**
- c. **Inwiefern hat sich die Projektauswahl und die strategische Themensetzung im Portfolio seit Verabschiedung der Strategie geändert?**
- d. **Wie zielführend sind die von der IKI geförderten unterschiedlichen Vorhabenmodelle mit Blick auf die Wirkung der IKI?**
- e. **Sind die ausgewählten Themenbereiche der IKI noch zeitgemäß?**

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

19. Inwiefern orientiert sich der strategische Fokus der IKI an den übergeordneten Zielen der internationalen Klima- und Biodiversitätspolitik (u.a. Paris Agreement, CBD, UN-FCCC, SDGs etc.)?

20. Wird der integrative Ansatz⁹ umgesetzt und wenn ja, inwieweit trägt er zur Wirkung der IKI bei?

21. Inwieweit sind die Förderstrategien, die die IKI in den Partnerländern verfolgt (thematische Ausrichtung, Synergien zwischen IKI Projekten etc.), insbesondere in den Schwerpunktländern der IKI kohärent/komplementär zu anderen deutschen und internationalen Gebern?

22. Inwieweit kommt es zu Doppelförderungen im IKI Portfolio/mit anderen deutschen und internationalen Gebern (insb. BMZ)?

23. Inwiefern ist die IKI komplementär zu sonstigen ODA- Finanzierungen der Bundesregierung?

2.3.3 Wirtschaftlichkeitskontrolle

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle soll untersucht werden, inwieweit bei der Umsetzung der IKI die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinreichend berücksichtigt werden. Dabei soll sowohl die Wirtschaftlichkeit des Vollzugs der Maßnahme im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch (Vollzugswirtschaftlichkeit) als auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Hinblick auf übergeordnete Zielsetzungen insgesamt (Maßnahmenwirtschaftlichkeit) betrachtet werden.

Hierfür wurden zwei Leitfragen (LF) mit entsprechenden Evaluierungsfragen definiert:

LF 5: Wie wirtschaftlich ist die IKI in der Umsetzung? (Kostenkontrolle)

24. Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten am Gesamtfördervolumen?

25. Wie hoch waren die Verwaltungskosten der einzelnen Förderinstrumente?

26. Sind die internen bzw. externen Steuerungsprozesse geeignet, um die IKI effizient umzusetzen? Welche Möglichkeiten der Prozessoptimierung gibt es?

27. Welches Vorhabenmodell ist (unter Berücksichtigung verschiedener Vorhabentypen innerhalb der jeweiligen Modelle) das wirtschaftlichste?

28. Wie reagiert die IKI als Ganzes auf neue Entwicklungen? Wurden Alternativen für Vorhabentypen in Betracht gezogen und auf welcher Basis wurden sie verworfen?

29. Wie gut ist die IKI-Strategie in der Programmplanung verankert?

LF 6: War das Verhältnis zwischen dem für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Aufwand/Miteinsatz und Zielerreichung angemessen?

30. *OPTIONAL: Wie lässt sich der Kosten-Nutzen Aufwand in der IKI insgesamt bewerten?*

31. *OPTIONAL: Wie hoch ist die THG-Fördereffizienz (Preis pro Tonne CO₂ Äquivalente) von Vorhaben, die direkt/indirekt THG mindern?*

⁹ Zu integrativem Ansatz siehe Beschreibung in Kapitel 1.2

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

32. *OPTIONAL: Wieviel kostet die IKI ein Hektar verbesserter Ökosysteme?*

33. *OPTIONAL: Wie hoch ist der mit den für die Maßnahmen eingesetzten Mitteln vermiedene Schadenswert (Anpassung) (vermiedener Schadenswert pro EUR Fördergeld)?*

34. Wie hoch ist der Hebelfaktor (mobilisierte Summe pro EUR Fördergeld) von IKI-Vorhaben, die mobilisieren?

35. Inwieweit sind die Portfolios in den Schwerpunktländern kohärent und komplementär? (im Sinne der Kosteneffizienz)

36. Wie greifen die Förderinstrumente ineinander bzw. grenzen sich sinnvoll voneinander ab und gewährleisten sie ein effizientes Vorgehen, im Sinne eines schlanken Auswahl- und Begleitprozesses?

2.4 Methodische Anforderungen

Die Evaluation erfolgt nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards und Gütekriterien der DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. Diese sind: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit. Die Nützlichkeit der Evaluation ist unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzer*innen, insbesondere des IKI koordinierenden Ressorts und der geförderten Vorhaben, sowie der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit der relevanten Informationen sicherzustellen.

Insgesamt wird erwartet, dass die **Gütekriterien der empirischen Sozialforschung** Validität, Reliabilität und Objektivität eingehalten werden und so die Glaubwürdigkeit der Evaluation erhöht wird. In diesem Zusammenhang wird ein besonders großer Wert auf **Triangulation auf Ebene der Quellen, Methoden und der Evaluators*innen** gelegt. Sozialwissenschaftliche Methoden (qualitativ und quantitativ) sollen soweit möglich so kombiniert werden, dass die Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze ausgeglichen und die Belastbarkeit von Erkenntnissen erhöht werden.

Wo passend, wird besonders großer Wert auf den Einsatz partizipativer Methoden gelegt, um im Sinne des Lernens bei den Informant*innen Reflexionen anzustoßen und das Ownership an den Evaluationsergebnissen und Empfehlungen zu stärken und somit die Nützlichkeit der Evaluierung insgesamt zu erhöhen. Mit der IKI Programmevaluierung möchten wir den Evaluators*innen einen Raum bieten, kreative und innovative Methoden sowie Methoden anzuwenden, die noch nicht im Mainstream der in Evaluationen angewendeten Methoden angekommen sind.

Methodenauswahl und -ausgestaltung sollen sich dabei nicht ausschließlich auf praktische bzw. organisatorische Überlegungen stützen, sondern primär auf methodologischen Überlegungen basieren. Dabei sollten die für das Evaluationsdesign relevanten, konzeptionellen Vor- und Nachteile der einzelnen Methoden in der Inception Phase diskutiert und dargestellt und in der Durchführung berücksichtigt werden. Weiter wird erwartet, dass eine den jeweiligen **Quellen angemessene Auswahl der Datenerhebungs- und Analysemethoden** erfolgt. Damit sollen die eingesetzten Methoden und Instrumente bestmöglich auf die Diversität der darin agierenden Akteure und ihren Wissensstand zugeschnitten werden, sodass sich die Akteursvielfalt in den IKI Vorhaben auch in den ausgewählten Methoden und Datenerhebungsinstrumenten widerspiegelt.

Es wird erwartet, dass sowohl im Inception Report als auch im Evaluationsbericht die verwendeten **Methoden und Informationsquellen hinreichend beschrieben** und im Datenerhebungsplan bezüglich der Evaluationsfragen dargelegt werden, um die Angemessenheit, Validität und Zuverlässigkeit der Daten nachvollziehen zu können. Weiter wird erwartet, dass die

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Datenerhebungsinstrumente (z. B. Interviewleitfäden, Fragebögen, Beobachtungsbögen) differenziert für jede Stakeholdergruppe entworfen werden.

Die **Datenauswertung** erfolgt systematisch, transparent und regelgeleitet. Mehr zu methodischen Grundlagen und gewünschten Datenerhebungsmethoden ist unter Kapitel 3 bei den jeweiligen Arbeitspaketen zu finden.

2.5 Begleitende Kommunikationsmaßnahmen

Die Programmevaluierung soll verschiedenen Stakeholdern dazu dienen, die IKI noch strategischer und effizienter zu steuern und sie weiterzuentwickeln.

Die Kommunikation rund um den Evaluationsprozess verfolgt hierbei folgende Ziele:

1. **Transparenz schaffen:** Alle relevanten Akteure sollen über Ziele, Vorgehen, Zwischenschritte und Ergebnisse der Evaluation informiert sein.
2. **Beteiligung und Akzeptanz fördern:** Stakeholder sollen frühzeitig und adressatengerecht eingebunden werden, um Vertrauen in den Evaluationsprozess zu stärken und eine konstruktive Mitwirkung zu ermöglichen.
3. **Lern- und Nutzungsorientierung stärken:** Ergebnisse und Erkenntnisse sollen verständlich, praxisnah und zielgruppengerecht aufbereitet werden, damit sie für Steuerung, Weiterentwicklung und öffentliche Kommunikation genutzt werden können.

Die Kommunikation versteht sich dabei nicht als reine Informationsvermittlung, sondern als kontinuierlicher Dialogprozess, der die Evaluation sichtbar, nachvollziehbar und anschlussfähig macht.

Die Bieter sollen hierfür Kommunikationsmaßnahmen erarbeiten (siehe Kapitel 3.2.1).

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

3 Zu erbringende Leistungen

Folgende Leistungen sind Gegenstand der Beauftragung.

Der Auftrag gliedert sich in drei Phasen: 1) Auftaktphase, 2) Durchführungsphase und 3) Abschlussphase, die wiederum in verschiedene Arbeitspakete unterteilt werden. Die Arbeitssprache ist Deutsch und Englisch je nach Arbeitspaket (siehe dortige Anmerkungen). Die Berichtssprache ist Englisch. In allen Phasen ist der/die Auftragnehmer*in (AN) für das Management der Evaluation, einschließlich der Qualitätssicherung und der Berichterstattung, verantwortlich.

3.1 Projektmanagement und Qualitätssicherung

Alle Leistungen sollen in enger Abstimmung mit der AG durchgeführt werden. Das ZUG Fachgebiet Monitoring, Evaluierung und Wirkungsanalyse (ZUG MEW) ist hierfür die primäre Ansprechstelle für das zu beauftragende Evaluationsteam (i.e. AN). ZUG MEW ist durch die AG beauftragt, den Auftrag zu koordinieren, die Umsetzung eng zu begleiten, methodisch zu beraten und die Verantwortung für die übergreifende Qualitätssicherung zu übernehmen. In dieser Funktion stellt ZUG MEW den Informationsfluss zwischen allen Stellen sicher und koordiniert Feedbackschleifen von Seiten des IKI koordinierenden Ressorts und der ZUG. Zudem unterstützt es das zu beauftragende Evaluationsteam in der Wahrung dessen Unabhängigkeit über den gesamten Evaluationsverlauf und tritt bei Bedarf vermittelnd ein.

Für einen effizienten Austausch benennt der/die AN im **Personalkonzept** eine **erste Ansprechperson** sowie deren Vertretung und steht für regelmäßige digitale Abstimmungstermine zu Verfügung. Hierzu zählen zum einen gemeinsame digitale Abstimmungstermine mit ZUG MEW und dem externen Evaluationsteam (siehe Details zu Abstimmungsterminen in den nachfolgenden Leistungen) sowie nach Bedarf dem IKI-koordinierenden Ressort und weiteren Stellen der ZUG. Sie bieten ein Forum für Diskussionen und Beratung des Evaluationsteams. Zum anderen sind monatliche digitale Jour-Fixe mit ZUG MEW und dem/der AN geplant.

Sämtliche Treffen werden von der/ dem AN protokolliert und bis auf das Kick-off-Meeting koordiniert. Darüber hinaus stellt das externe Evaluationsteam sicher, dass die AG laufend über den Stand der Arbeiten und rechtzeitig und umfassend über die für die Leistungserbringung notwendigen Entscheidungen informiert wird. Von dem/ der AN wird erwartet, dass Herausforderungen und Probleme in der Umsetzung proaktiv und rechtzeitig kommuniziert werden, um gemeinsam nach Lösungen suchen zu können.

Im Rahmen der Evaluierung wird eine **Referenzgruppe** bestehend aus Schlüsselpersonen aus den IKI-koordinierenden Referaten, Schlüsselpersonen aus dem IKI-Office der ZUG, ZUG MEW und ggf. weiteren externen Stakeholdern gebildet. Diese Referenzgruppe wird wichtige Meilensteine der Evaluierung begleiten und nimmt an allen wichtigen Terminen der Evaluation teil. Zusammensetzung, Koordination und Austausch übernimmt ZUG MEW.

Der/ die AN sind voll verantwortlich für die technische, methodische und formale Qualitätskontrolle aller Berichte. Die Berichte müssen frei von Rechtschreibfehlern und Jargon sein. Die Sprache muss klar und die Berichte müssen gut lesbar sein. Ergebnisse sollten nicht nur schriftlich, sondern wo möglich und sinnvoll auch grafisch aufbereitet werden. Der Schlussbericht muss druckreif sein und alle formalen Anforderungen der AG berücksichtigen. Der Abschlussbericht ist darüber hinaus gemäß des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) bzw. der BITV 2.0 barrierefrei zu gestalten.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

3.2 Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg

3.2.1 Arbeitspaket 1: Kommunikationsmaßnahmen (bedarfsorientiert)

Über das gesamte Vorhaben hinweg sollen zielgerichtete, vielseitige, wenn passend multimediale Kommunikationsmaßnahmen den Evaluationsprozess flankieren. Diese sollen sich an direkt an IKI-Vorhaben beteiligte Akteure, wie Durchführungsorganisationen, Implementierungspartner und politische Partner richten. In begrenztem Maße sind auch Formate für die interessierte Öffentlichkeit denkbar. Die Kommunikationsmaßnahmen werden außerdem von ZUG und den koordinierenden Referaten im BMUKN und AA genutzt, um Meilensteine und Ergebnisse in den Häusern zu verbreiten. Mindestens folgende Zeitpunkte/Milestones in der Evaluation sollen angemessen und effektiv kommuniziert werden:

- Beginn der Evaluation: Information aller involvierten Stakeholder über Ziele, Prozess und Produkte der Evaluation (insb. BMUKN und ZUG)
- Inception Report
- Beginn der Datenerhebung
- Einblicke aus dem Prozess der Datenerhebung
- Debriefing/erste Ergebnisse
- Abschlussbericht/Ergebnisse

Im Inception Report legen AN und AG gemeinsam das detaillierte Vorgehen in Bezug auf Kommunikationsmaßnahmen im Verlauf der Evaluation fest. Für die Gesamtheit der begleitenden Kommunikationsformate soll der/ die AN ein Kontingent von max. 9000 Euro einplanen, welches bedarfsorientiert und in enger Absprache mit der AG beauftragt und abgerufen werden kann. Aus der Planung des Kontingents ergibt sich kein Anspruch auf Abrufung der Leistungen.

Deliverables: Festgelegtes Vorgehen zu begleitenden Kommunikationsmaßnahmen im Inception Report dokumentiert; bedarfsorientierte Umsetzung von begleitenden Kommunikationsformaten im Laufe des Evaluationsprozesses

Kommentiert [C2]: Grammatik: Dativ – „Umsetzung von begleitenden Kommunikationsformaten im Laufe des Evaluationsprozesses“.

3.3 Leistungen in der Auftaktphase

3.3.1 Arbeitspaket 2: Kick-off-Meeting

Vorbesprechung: Zu Auftragsbeginn ist zunächst eine einstündige digitale Vorbesprechung mit dem Teamlead und einem weiteren Mitglied des Evaluierungsteams und ZUG MEW geplant, um ein gemeinsames Verständnis der Ziele, Standards und ausgewählter fachlicher Aspekte des Auftrags zu schaffen. Darauf aufbauend nimmt der/ die AN eine erste Sichtung der wichtigsten Dokumente vor.

Anschließend organisiert die AG ein **Kick-Off-Meeting** zur Auftragsklärung unter Beteiligung von Vertreter*innen des koordinierenden Ressorts, des/ der AN und ZUG MEW. In diesem Rahmen präsentiert der/ die AN ihr Angebot. Am Kick-Off-Meeting sollte das Projektkernteam teilnehmen. Es ist von einer Dauer von ca. 2,5 Stunden auszugehen. Das Treffen findet nach Absprache mit den Beteiligten entweder in Präsenz (in den Räumen der ZUG in Berlin) oder online statt.

Deliverable: Kick-off-Meeting, Dokumentation

3.3.2 Arbeitspaket 3: Studien zu drei der optionalen Evaluierungsfragen

In der Inception Phase soll der/ die AN im Rahmen von **drei separaten Studien bzw. Analysen** Vorschläge zur Operationalisierung der drei in Kapitel 2.3 genannten optionalen Evaluationsfragen 30, 32 und 33 erarbeiten. Die Studien umfassen konkret:

- **Gesamtwirtschaftliche Bewertung (beispielsweise durch Kosten-Nutzen-Analyse), Evaluationsfrage 30:** Für die Bewertung der Angemessenheit des Mitteleinsatzes und Erarbeitung von Empfehlungen soll der/ die AN eine Analyse vornehmen, in welcher Form eine umfassende Wirtschaftlichkeitsanalyse der IKI (mögliche Methodiken, notwendige Daten und Arten der zu treffenden evaluativen Aussagen) systematisch durchführbar wäre.
- Konkret soll die Frage beantwortet werden: *Wie kann eine gesamtwirtschaftliche Bewertung der IKI im Sinne der BHO (EF 30) vor dem Hintergrund der Diversität des IKI Portfolios durchgeführt werden?*
- Für die Fragen zur **Verbesserung der Qualität des Ökosystems (Evaluationsfrage 32)** und der **Höhe der vermiedenen Schäden (Evaluationsfrage 33)** soll ermittelt werden ob und inwiefern eine Fördereffizienzbewertung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zufriedenstellend durchgeführt werden kann. Hier soll konkret die Frage beantwortet werden: *Wie und für welche Auswahl von IKI Vorhaben kann die Fördereffizienz bezogen auf Anpassung und Biodiversität ermittelt werden (EF 32/33)?*

Zur optionalen Evaluierungsfrage 31 bezüglich der THG-Fördereffizienz besteht bereits ein etabliertes, vom KTF vorgegebenes methodisches Vorgehen. Hierzu muss daher keine Studie erarbeitet werden. Die THG-Fördereffizienz bildet aber nur einen Teilbereich des IKI-Portfolios ab. Daher stellt sich die Frage, wie die Fördereffizienz bei Klimawandelanpassung und Biodiversitätsschutz vergleichbar gemessen werden kann, um insgesamt das IKI-Portfolio mit unterschiedlichen Nuancen besser abzubilden. Die Operationalisierung der drei Fördereffizienzfragen soll auch die Frage nach möglichen Benchmarks bzw. Bewertungsmaßstäben umfassen, um eine Interpretation seitens der Ressorts zu ermöglichen und die Frage zu beantworten, ab wann ein Ergebnis zufriedenstellend ist. Hierzu können aktuelle Diskurse zum Einsatz von *Value-for-Money*-Analysen in Evaluationen einbezogen werden.

Auf Grundlage der erstellten Studien entscheidet die AG am Ende der Inception-Phase, ob die Fragen im Rahmen der hier beschriebenen Programmevaluation nach der vorgeschlagenen Methodik beantwortet werden sollen.

Die Ergebnisse sollen den aktuellen Stand der Forschung und Praxis wiedergeben, sowie einschlägige nationale und internationale Quellen enthalten.

Die drei Studien sollen mindestens folgende Punkte enthalten:

- Analyse und genaue Darstellung der jeweiligen optionalen Evaluierungsfrage (*Was genau soll evaluiert werden?*)
- Methodisches Vorgehen (*Wie sollte dies im Idealfall in einer Evaluation erfolgen?*)
- Soll-Ist Vergleich (*Wie lässt sich das in der IKI zum jetzigen Zeitpunkt anwenden?, Welche operativen, methodischen etc. Herausforderungen stellen sich bei der Umsetzung?*)
- Zukünftiges Vorgehen (*Mit welchen Voraussetzungen ließe sich das auf anderem Wege in der Zukunft anwenden?*)
- Mögliche Operationalisierung des Vorgehens (*Was wird wann genau gemacht und warum, sollte die Evaluationsfrage in dieser Evaluation umgesetzt werden? Wie viele Arbeitstage sind für die Umsetzung erforderlich?*)

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Bei den optionalen Evaluierungsfragen 32 und 33 ist zudem folgendes zu berücksichtigen:

- Treffen mit Stakeholdern aus BMUKN und ZUG: der Austausch soll dazu dienen, die beiden Evaluierungsfragen zu diskutieren und die Erwartungen an mögliche Ergebnisse zu definieren. Die Erarbeitung der Studie soll auf einem gemeinsamen Verständnis der Fragestellungen erfolgen.
- Eingehende Analyse der Fachliteratur: Grundlage der Studie sollte eine eingehende Analyse der Fachliteratur zu den beiden Themen darstellen. Außerdem sollte methodische Literatur zu Effizienzuntersuchung sowie *Value-for-Money*-Ansätzen einbezogen werden. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen zu Beginn des Berichts dargestellt werden.

Die Studien sollen dem Inception Report als Anhang beigelegt werden. Die Ergebnisse sollen im Rahmen des Inception Workshops vorgestellt und diskutiert werden. Auf dieser Grundlage entscheidet das BMUKN, ob die optionalen Evaluationsfragen in die Evaluation aufgenommen werden sollen. Sollten die Fragen aufgenommen werden, ist die methodische Herangehensweise hierfür im Inception Report zu ergänzen und die Fragen in die Evaluationsmatrix aufzunehmen.

Deliverables: Drei jeweils 10-15 seitige Studien (aufbereitet als Anhang des Inception Reports); Präsentation im Rahmen des Inception-Workshops

3.3.3 Arbeitspaket 4: Planung der Bewertung der Strategieziele

Ein wesentlicher Auftrag dieser Evaluation ist die Prüfung des Zielerreichungsgrads der 2023 eingeführten IKI-Strategieziele (Programmziele). Hierzu soll das Evaluierungsteam während der Inception-Phase die bis dato vorliegenden Monitoring- und Evaluierungsdaten zu den Strategiezielen auf Vorhaben- und Förderinstrumentenebene sichten. Auf dieser Grundlage entscheiden die AG und der/ die AN gemeinsam ein angemessenes Vorgehen zur weiteren Überprüfung der Strategieziele in der Evaluation. In dem Zuge soll auch darüber entschieden werden, in welchem Umfang die Programmevaluation zusätzlich zum bestehenden Datensatz Beiträge einzelner Vorhaben zu den Strategiezielen entsprechend des hierfür festgelegten Vorgehens validiert (siehe hierzu AP 9.3). Im Inception Report halten AN und AG gemeinsam fest, welche weiteren Schritte zur Analyse der Strategiezieldaten notwendig sind und was eine sinnvolle Herangehensweise hierfür ist.

Die Strategiezielauswertung umfasst mindestens folgende Schritte:

- Länderscharfe Auswertung der Daten pro Strategieziel (Evaluierungsfrage 1) und vertiefte vorhabenübergreifende Untersuchung in den Länderfallstudien.
- Einordnung des derzeitigen Zielerreichungsgrads jedes Strategieziels und Identifikation möglicher Zielerreichungslücken
- Empfehlungen für mögliche Anpassungen in der weiteren Programmsteuerung zur effektiven Zielerreichung bis 2030

Sofern vom/ von dem/ der AN gewünscht kann ein Treffen mit dem ZUG MEW Team eingeplant werden, bei dem die methodischen Grundlagen für die Strategiezielbewertung erklärt werden.

Deliverable: Darlegung konkretes Vorgehen und Arbeitsschritte zur Analyse der IKI-Strategieziele in Inception Report

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

3.3.4 Arbeitspaket 5: Überprüfung der Theory of Change inkl.

Workshop

Ein wichtiger Baustein der Evaluation ist die **Überprüfung der Gesamtwirkungslogik der IKI**. Ziel ist es hierbei, herauszuarbeiten und zu beurteilen, ob die Wirkungslogik in sich schlüssig sowie geeignet für die Zielerreichung der IKI ist (siehe Fragen unter Evaluierungsfrage 7). Zur Beantwortung der Fragen sind folgende Meilensteine der Analyse vorgesehen:

- Ein Wirkungslogik-Workshop in der Inception-Phase der Evaluation unter Beteiligung von Vertreter*innen des BMUKN, der ZUG sowie ggf. weiterer Stakeholder, um den Hintergrund und die Leitgedanken der WiLo besser nachzuvollziehen
- Datenerhebung zur Beantwortung der o.g. Leitfragen in Bezug auf die WiLo
- Ein eigenständiger Teil des Abschluss-Workshops, in dem die Ergebnisse der Analyse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen vorgestellt werden

Die Ergebnisse der Überprüfung der WiLo müssen außerdem in aufbereiteter und finalisierter Form in den Abschlussbericht integriert werden. Im Rahmen eines Theory of Change Workshops soll die IKI-Wirkungslogik gemeinsam mit ausgewählten, in die Umsetzung der IKI involvierten Stakeholder bei ZUG und BMUKN überprüft und diskutiert werden. Hier sollen die der Wirkungslogik zu Grunde liegenden Annahmen expliziert und diskutiert werden. Zudem sollen die ggf. im Rahmen vorheriger Evaluationen angepassten Wirkungslogiken der Hauptförderinstrumente herangezogen und überprüft werden, ob diese kohärent mit der IKI-Gesamtwirkungslogik sind. Auf Grundlage des Workshops soll ein erster Vorschlag für die Überarbeitung der IKI Wirkungslogik gemacht werden, der über den Datenerhebungs- und Analyseprozess mitgedacht, und am Ende der Evaluierung nochmals aufgegriffen werden soll.

Aufbauend auf einer ersten Analyse der Wirkungslogik sowie weiterer Überlegungen während der Inception-Phase soll der/ die AN zu analysierende **Wirkstränge der IKI vorschlagen** und Vorschläge für die Operationalisierung der Analyse dieser Stränge machen. Hierbei soll neben der Output-Zielerreichung auch auf die Outcome-Ziele der IKI sowie auf Impact-Ebene geschaut werden. Das genaue Vorgehen wird gemeinsam mit BMUKN und ZUG am Ende der Inception-Phase festgelegt und im Inception Report festgehalten.

Die Wirkungsanalyse sollte so detailliert wie möglich, jedoch nur so umfangreich wie nötig umgesetzt werden. Vorschläge seitens des/ der AN auch für den Einsatz weiterer geeigneter, ggf. innovativer Methoden sind hierbei willkommen.

Zur Operationalisierung der Wirkungsanalyse sollen die ausgewählten Wirkstränge im Rahmen einer oder mehrerer Länderfallstudien genauer betrachtet werden (siehe hierzu AP 9.1).

Deliverable: ToC Workshop und Vorschlag für überarbeitete IKI Wirkungslogik, Darlegung der Herangehensweise an ToC Überprüfung in Inception Report

3.3.5 Arbeitspaket 6: Evaluationskonzept und Inception Report-

Entwurf

Der/ die AN arbeitet sich mit Hilfe einer **Dokumentenanalyse** gründlich in die Materie sowie wichtige damit verbundene Fragestellungen ein. Um das Verständnis für den Evaluationsgegenstand weiter zu schärfen und um die Ergebnisse der Dokumentenanalyse anzureichern und zu verifizieren, führen die AN mindestens acht **explorative Interviews** mit Schlüsselpersonen aus den IKI koordinierenden Ressorts, der ZUG und ausgewählten Stakeholdern im Förderumfeld durch.

Auf Basis dieser Erkenntnisse erarbeitet der/ die AN ein geeignetes Evaluationskonzept, dass Erkenntnisse auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen der Evaluation ermöglicht. Teil dieses Evaluationskonzepts ist eine Evaluationsmatrix (inkl. Datenerhebungsplan) (siehe hierzu

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Annex 2 und 3 der LB) in der die Evaluationsfragen operationalisiert werden und transparent dargestellt wird, über welche Daten und Methoden diese beantwortet werden. Alle Ergebnisse dieser Phase werden im Inception Report Entwurf dargestellt. Im Folgenden werden die Anforderungen für das Evaluationskonzept, die Evaluationsmatrix und den Inception Report Entwurf ausgeführt.

3.3.5.1 Evaluationskonzept

Der/ die AN soll ein **theoriebasiertes indikatorengestütztes Evaluationskonzept mit Mixed-Methods-Ansatz** erarbeiten, das verschiedene quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung und -analyse kombiniert und eine eingehende Analyse auf Programmebene, sowie Hauptförderinstrumenten-, Länder- und Clusterebene ermöglicht. Das Evaluationskonzept wird im Inception Report dargestellt und ist über das gesamte Vorhaben hinweg konsequent umzusetzen.

Als Analyserahmen dienen die Wirkungslogik der IKI, die Wirkungslogiken der Hauptförderinstrumente IKI Compete, IKI Invest und IKI Strategic Action (siehe Annex 1 der LB) sowie die in Kapitel 2.3 definierten Evaluierungsfragen. Die Fragen sind in Gänze im Auftrag zu beantworten. Ausnahmen bilden die mit „OPTIONAL“ gekennzeichneten Fragen, für die im Zuge der Inception-Phase geprüft wird, inwieweit diese im Kontext der IKI beantwortbar sind. Auf dieser Grundlage entscheidet die AG, ob die Fragen im Rahmen der Programmevaluation beantwortet werden sollen (siehe Arbeitspaket 3).

Das Evaluationskonzept soll explizit darstellen, über welches Vorgehen die Konzeption, Funktionsweise und Umsetzung der IKI untersucht und Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert werden.

Als heterogenes Förderprogramm erfordert die IKI für die Beantwortung der einzelnen Evaluationsfragen jeweils ein angemessenes, auf die spezifische Fragestellung zugeschnittenes methodisches Vorgehen. Das Evaluationskonzept soll dabei unter anderem folgende **zentrale Herausforderungen** sinnvoll adressieren:

- Heterogenität des IKI-Portfolios (u.a. Förderinstrumente weisen unterschiedliche Wirkungslogiken auf; Portfolio ist verteilt auf unterschiedliche Regionen und deckt viele unterschiedliche Themen ab)
- Zielerreichungskontrolle auf Impact Ebene vor dem Hintergrund fehlender Indikatoren sowie genereller Herausforderungen in der Impactuntersuchung bei Förderprogrammen mit großer Länder-, Themen- und Ansatzvielfalt
- Messbarkeit des Beitrags der IKI zu den erzielten Wirkungen
- Notwendigkeit einer Herangehensweise auf verschiedenen Ebenen (Programm, Länder, Förderinstrumente, Cluster) je nach Evaluierungsfrage.
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit im Sinne der BHO bei einem international tätigen Förderprogramm wie der IKI

Betrachtungsebene der Evaluation

Das Evaluationskonzept muss Erkenntnisse auf folgenden vier Betrachtungsebenen ermöglichen:

1. Programm
2. Hauptförderinstrumente
3. Länder

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

4. Cluster¹⁰

Hierfür müssen sowohl Primärdaten erhoben werden, als auch Ergebnisse aus vorherigen Evaluationen berücksichtigt werden. Letzere bieten nicht nur Einblicke in die oben genannten Betrachtungsebenen, sondern enthalten auch Ergebnisse auf Vorhaben- und Subförderinstrumentenebene.

Die relevante **Betrachtungsebene** sowie der Fokus der Evaluation variieren je nach Leitfrage. Das Evaluationskonzept muss daher differenzierte Ansätze je Leitfrage ermöglichen:

- **LF 1 und 2 (Zielerreichung Outcome- und Impact-Ziele; Angemessenheit der Ziele):** Die Überprüfung der Zielerreichung und der Angemessenheit der Zielsetzung sollen auf Programm- und Förderinstrumentenebene durchgeführt werden. Bei der **Überprüfung der Strategieziele** ist darüber hinaus die Länderebene einzubeziehen. Für die Betrachtung des Beitrags der Erfolgsfaktoren zur Zielerreichung und deren Angemessenheit ist ein repräsentatives Cluster von Vorhaben zu wählen, für das Daten erhoben und ausgewertet werden. Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse aus den vorab durchgeführten Evaluationen zu IKI Safeguards und zum IKI Gender Action Plan.
- **LF 2 (Angemessenheit der Ziele):** Die Untersuchung der Eignung der **Programm-wirkungslogik** für die Zielerreichung soll die Ergebnisse der Hauptförderinstrumentenevaluierungen einbeziehen und untersuchen, inwieweit die unterschiedlichen Wirkungslogiken die Wirkweise der IKI und ihrer Förderinstrumente kohärent abbilden. Darüber hinaus soll die zur Beantwortung von LF1 durchgeführte Clusteranalyse zu den Erfolgsfaktoren in die Bewertung der Rolle der Erfolgsfaktoren in der Wirkungslogik einfließen.
- **LF 3 (Wirkungsentfaltung):** Die Untersuchung der **Wirkweise der IKI** soll auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Auf Programmebene sollen die Wirkungen auf Outcome- und Impact-Ebene, die die IKI erzielt hat, und ihre Relevanz im Kontext der (in-)nationalen Politik der Bundesregierung dargestellt werden. Die Bedürfnisse der Partnerländer und Zielgruppen sollen auf Länder- und Clusterebene betrachtet werden. Hierfür soll ein repräsentatives Cluster aus bereits evaluierten Vorhaben gebildet werden. Darüber hinaus sollen die Zielgruppen der IKI-Vorhaben im Rahmen der Länderfallstudien untersucht werden. Der Beitrag und Zusammenspiel der Erfolgsfaktoren (insb. Gender und Safeguards) zur Wirkung der IKI (auch im Zusammenspiel) soll ebenfalls anhand eines Clusters aus bereits evaluierten und neu zu betrachten den Vorhaben untersucht werden.
- **LF 4 (Ursächlichkeit der Maßnahmen für die Wirkung):** Die Einordnung der Eignung der strategischen Ausrichtung der IKI soll auf Programm- und Förderinstrumentenebene erfolgen. Dazu soll auf Programmebene auch die Orientierung der IKI an übergeordneten Zielen der internationalen Politik herangezogen werden. Die Kohärenz der Länderaktivitäten der IKI soll anhand einer Stichprobe von 3-6 Ländern untersucht werden. Dies beinhaltet auch die Untersuchung möglicher Doppelförderung mit dem BMZ. Der Beitrag des integrativen Ansatzes zur Wirkung der IKI soll anhand eines Clusters von Projekten untersucht werden. Sowohl für die Kohärenz der IKI Aktivitäten in den Partnerländern als auch den integrativen Ansatz sollen im Rahmen der Evaluierung Daten erhoben werden. Darüber hinaus soll betrachtet werden, inwiefern die verschiedenen Förderinstrumente der IKI so konzipiert sind, dass sie im Zusammenspiel die größtmögliche Wirkung erzielen.

¹⁰ Mit Clustern sind Gruppen von Vorhaben gemeint. Die Ergebnisse auf Clusterebene sind aggregierte Auswertungen einer Stichprobe von Vorhaben.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

- **LF 5 (Vollzugswirtschaftlichkeit):** Die Vollzugswirtschaftlichkeit soll auf Programm-, Förderinstrumenten- und Clusterebene betrachtet werden. Dabei soll sich die Untersuchung der Verwaltungskosten auf die Programm- und Förderinstrumentenebene konzentrieren. Die Fragen, inwieweit die Prozesse der IKI optimiert werden können und inwieweit die Strategie in der Programmplanung verankert ist, sind, auf Programmebene zu betrachten. Hierfür sollen aber die Ergebnisse der Hauptförderinstrumentenevaluierungen einfließen und aktuelle Prozesse zur Verfahrensbeschleunigung berücksichtigt werden. Für die Untersuchung der Effizienz der verschiedenen Vorhabenmodelle soll ein repräsentatives Cluster von Projekten gebildet werden, für das Daten erhoben werden.
- **LF 6 (Maßnahmenwirtschaftlichkeit):** Die Frage der Komplementarität der Förderinstrumente ist neben der Frage nach ihrer Konzeption (siehe LF 4) eng mit der Frage nach der Prozessoptimierung verbunden und soll entsprechend auch auf Programm- und Förderinstrumentenebene betrachtet werden. Die Kohärenz der IKI-Länderportfolios aus Effizienzgesichtspunkten soll im Rahmen der unter LF 4 gezogenen Länderstichprobe untersucht werden.

3.3.5.2 Evaluationsmatrix inkl. Datenerhebungsplan

Vor Erstellung der Evaluationsmatrix führt die AG mit den AN ein virtuelles, zweistündiges Treffen durch, bei dem die Evaluierungskriterien und -fragen im Detail besprochen und eingeordnet werden. Dabei wird auch beschlossen, wie die in der Leistungsbeschreibung genannten Unterfragen zu bearbeiten sind.

Auf dieser Grundlage arbeitet der/ die AN die **Evaluationsmatrix inkl. Datenerhebungsplan** aus. In der Evaluationsmatrix soll der/ die AN darstellen, durch welche Indikatoren, Quellen und Datenerhebungsinstrumenten sowie Bewertungsmaßstäben die einzelnen Evaluationsfragen beantwortet werden sollen.¹¹

Die Evaluationsfragen sind mit Erläuterungen zu hinterlegen, um ein einheitliches Verständnis über die in den Evaluationsfragen genannten Aspekte sicherzustellen. In Annex 1 ist eine exemplarische Evaluationsmatrix aus dem Rahmenvertrag der Mid-Term Evaluationen zu finden, die als Grundlage für die Erarbeitung dienen soll. Die Evaluationsmatrix soll nach Fertigstellung zunächst mit ZUG MEW besprochen und daran anschließend im Inception Workshop vorgestellt werden.

3.3.5.3 Entwurf des Inception Reports

Sämtliche Ergebnisse der Auftaktphase und die darauf aufbauende Evaluationsmatrix inkl. Datenerhebungsplan werden im **Auftaktbericht (Inception Report)** festgehalten.

Der Auftaktbericht (Inception Report) muss folgendes beinhalten:

- Genaue Beschreibung des Evaluationsgegenstands
- Beschreibung der Akteure, die an der Durchführung der IKI beteiligt sind, sowie der operativen Prozesse, die sich innerhalb und zwischen den beteiligten Akteuren etabliert haben und eine „Struktur-Landkarte“ als grafische Darstellung dieser Akteure und ihrer Beziehungen untereinander (Stakeholderanalyse)
- Verständnis des/ der AN der Zwecke und Fragestellungen der Evaluation
- Detaillierte Beschreibung der Datenerhebungs- und Datenanalysemethoden mit Hilfe der (ggf. aktualisierten) Evaluationsmatrix und des darin enthaltenen detaillierten Datenerhebungsplans: Darstellung, wie die Fragestellungen systematisch untersucht

¹¹ Die AG stellt hierfür eine Basis-Evaluationsmatrix zur Verfügung, die die Evaluierungsfragen, Indikatoren und Benotungsskala enthält. Diese soll durch die AN weiter ausgearbeitet und erweitert werden.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

und beantwortet werden inkl. Datenquellen, Erhebungsinstrumente und Analysemethoden

- Einschätzung zur Datengrundlage bzw. Beantwortbarkeit der einzelnen Evaluationsfragen mit Blick auf verfügbare Daten, methodische Umsetzbarkeit und zu befragende Stakeholder
- Auflistung der bis Abschluss des Auftrags vorgesehenen Arbeitsschritte inkl. Verantwortlichkeiten, Fristen und Produkte
- Arbeits- und Zeitplan der einzelnen Arbeitsschritte

Zudem sind dem Konzept folgende Anhänge hinzuzufügen:

- Studien zu den drei optionalen Evaluierungsfragen (siehe AP 3)
- Ergebnisse des ToC Workshops inkl. angepasster Wirkungslogik (siehe AP 5)
- Evaluationsmatrix inkl. Datenerhebungsplan (Indikatoren, Quellen, Datenerhebungsinstrumente, Bewertungsmaßstäbe)

Der Auftaktbericht soll max. 30 Seiten zzgl. Anhänge umfassen und auf Englisch verfasst sein (Schriftgröße 11). Bericht und Anhänge werden in einem Entwurf dem IKI-koordinierenden Ressort und der ZUG zur Abstimmung vorgelegt.

Deliverable: Abstimmungstreffen zu Evaluierungskriterien und -fragen, Entwurf des Inception Reports inkl. Studien, Ergebnissen des ToC-Workshops, Evaluationsmatrix

3.3.6 Arbeitspaket 7: Inception Workshop

Max. 4 Wochen nach Einreichung des Entwurfs des Inception Reports führt der/ die AN mit dem gesamten Projektteam einen digitalen ca. 2,5-stündigen Inception Workshop durch, bei dem der Inception Report vorgestellt und diskutiert wird. Dabei ist auf die bis dahin erfolgte Kommentierung einzugehen.

Der Inception Workshop dient dazu, alle wichtigen Stakeholder über die methodische Herangehensweise und den Ablauf der Evaluation zu informieren und mögliche Unklarheiten zu beseitigen.

Deliverable: Planung und Durchführung Inception Workshop sowie Dokumentation der Diskussion und Ergebnisse

3.3.7 Arbeitspaket 8: Finalisierung Inception Report

Für die Finalisierung des Inception Reports (inkl. Evaluationsmatrix) sind zwei Kommentierungsschleifen einzuplanen. Bei Bedarf kann die Evaluationsmatrix zudem zu einem späteren Zeitpunkt im beidseitigen Einvernehmen nochmals angepasst werden. Die Berichtsentwürfe sind in Word-, der finale Bericht in Word und PDF-Format auf Englisch einzureichen.

Deliverable: Inception Report inkl. Studien, Ergebnissen des ToC-Workshops, Evaluationsmatrix (finale Version)

3.4 Leistungen in der Durchführungsphase

3.4.1 Arbeitspaket 9: Datenerhebung

Nach finaler Abnahme des Inception Reports beginnt die Datenerhebung für die Evaluation. Grundsätzlich sollen für die geplanten Analysen so weit wie möglich bereits vorliegende Daten aus dem IKI-Monitoring- und Evaluationssystem verwendet werden. Die einzubeziehenden Evaluationen und Monitoringdaten wurden bereits weiter oben in Kapitel 2.1 beschrieben. Bau-

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

steine und Aspekte der Evaluation, welche durch eine eigenständige Datenerhebung unterfüttert werden, wurden ebenfalls bereits im obigen Text hervorgehoben und werden final während der Inception-Phase identifiziert und die entsprechende Herangehensweise im Inception-Bericht finalisiert und festgehalten. Das Evaluationsteam organisiert eigenständig die Durchführung der verschiedenen Datenerhebungsmethoden sowie der dafür benötigten Schritte und wird dabei von ZUG, BMUKN und Durchführungsorganisationen wo nötig unterstützt.

Die Datenerhebungsphase beginnt März/April 2027 und endet im Dezember 2027.

Im Rahmen der Datenerhebungsphase sind u.a. nachfolgende Methoden zur Erhebung von Primärdaten zu verwenden und vorhandene Daten zu analysieren. Darüber hinaus können und sollen weitere, auch innovative, Methoden vorgeschlagen werden. Eine genaue Abstimmung erfolgt während der Inception-Phase und wird im Inception Bericht genau festgelegt, die Ausführung unten ist daher nicht als abschließend zu verstehen:

- Ausführliche Dokumentenrecherche und -analyse zur Erfassung zentraler Aspekte der IKI: IKI-Strategie, relevante Fördervorhaben, IKI-Länderarbeit, Gender in der IKI, IKI Safeguards, aktuelle Förderinstrumentenpraktiken
- Flankierende Recherche zum politischen Handlungsumfeld der IKI und aktueller Entwicklungen in der internationalen Klimapolitik
- Analyse vorliegender Ergebnisse aus dem IKI Monitoring- und Evaluationssystem zwecks Einbindung in die Programmevaluation
- Semi-strukturierte Key Stakeholder Interviews mit wichtigen Beteiligten in der IKI sowie im politischen Umfeld, einschl. zur Validierung der vorliegenden Strategiezielen
- Experteninterviews mit politischen Partnern zur Erfassung der jeweiligen Bedarfe
- Fokusgruppen/ Interviews und / oder schriftliche Befragungen von Zielgruppenvertretern zur Erfassung der Prioritäten der Zielgruppen und der bisher realisierten Leistungen und Wirkungen der IKI
- Onlinebefragung der Durchführungsorganisationen insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der IKI (Auswahlprozess, Projektbegleitung etc.)
- Ggf. Online-Survey mit weiteren Stakeholdern zur Erfassung von Wirkungen
- Recherche und Analyse weiterer Dokumente externer Stakeholder zur Erfassung von Wirkungen
- Recherche/ Analyse und ggf. Interviews zu vergangenen und aktuellen Vorhaben/ Portfolios und Initiativen alternativer Geber
- Ggf. Process Tracing und/oder Outcome Harvesting zur genauen Analyse von Wirkweisen innerhalb ausgewählter Wirkstränge, Länderkontexte, o.ä. eingegrenzter Fälle

Deliverables: Datengrundlage für die Analyse in Übereinstimmung mit Evaluationsmatrix/Datenerhebungsplan

3.4.1.1 Arbeitspaket 9.1 Länderfallstudien (bedarfsorientiert)

Für die Operationalisierung weiterer Erkenntnisinteressen der Evaluation, auch über die Wirkungsanalyse hinaus, sind zwischen drei und sechs Länderfallstudien mit Vor-Ort-Besuch durchzuführen. Drei Länderfallstudien sind dabei gesetzt. Weitere Länderfallstudien können im Zuge der Inception Phase vereinbart werden, falls von einer Beantwortung der Optionalen Evaluationsfragen abgesehen wird (siehe Kapitel 3.3.2 und 3.3.5). Pro Länderfallstudie sind max. 25 Tage einzuplanen.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Im Rahmen ausgewählter Länderkontexte sollen ausgewählte Evaluierungsfragen vertieft untersucht werden. Welche dies genau sind, wird am Ende der Inception Phase von AG und AN gemeinsam festgelegt und im Inception Report festgehalten.

Die Länderfallstudien umfassen mind. folgende **Themenbereiche**:

- Kohärenz des IKI-Portfolios im jeweiligen Land
- Kohärenz des IKI-Portfolios in Bezug auf die Aktivitäten anderer Geber, v.a. des BMZ
- Bedürfnisse der Zielgruppen der IKI im jeweiligen Land
- Bedürfnisse der politischen Partner im jeweiligen Land
- Vertiefende Analyse und Plausibilisierung der IKI-Strategieziele im jeweiligen Land
- Sollte sich die AG auf Grundlage der während der Inception-Phase erstellten Studien (siehe AP 3) für eine Beantwortung der Evaluierungsfragen zu Fördereffizienz entscheiden, könnten diese ggf. auch auf Länderebene analysiert werden

Zur Bearbeitung der Themenkomplexe sind zunächst die Ergebnisse der SSV-Evaluation heranzuziehen, die bereits Daten zu einigen Fragestellungen erhoben hat. Weitere Daten sollten in anderen Ländern ergänzend und vertiefend erhoben werden.

Darüber hinaus sollen die Länderfallstudien ausgewählte Wirkstränge untersuchen. Aufbauend auf der Untersuchung der Zielerreichung auf Output-Ebene sollen hier unterschiedliche Methoden wie z. B. Process Tracing oder Outcome Harvesting und Umfragen eingesetzt werden. Ziel dabei ist, in ausgewählte Wirkstränge tiefere Einblicke zu gewinnen sowie evidenzbasiert und belastbar nachvollziehen zu können, welche Wirkungen die IKI direkt erzielt und inwiefern sie im Rahmen der Wirkungskette auch zu Wirkungen auf Impact-Ebene beiträgt.

Für die Länderfallstudien soll eine **kriterienbasierte Länderauswahl** getroffen werden. BMUKN/AA entscheiden im Austausch mit ZUG und Evaluationsteam und auf Grundlage der entwickelten Kriterien die genaue Auswahl der zu untersuchenden Länder. Zu den Auswahlkriterien sollten u.a. folgende gehören: Fokus auf Länder, in denen derzeit ein großes IKI-Portfolio umgesetzt wird, die aber bisher noch keine Schwerpunktländer sind; Vermeidung von Doppelungen zu anderen Evaluationsvorhaben.

Im Rahmen jeder Länderfallstudie sollen mindestens folgende **Datenerhebungsinstrumente** zur Anwendung kommen:

- explorative Interviews mit zentralen Akteuren rund um die IKI insgesamt und ggf. Befragung über Fragebogen
- Expert*inneninterviews mit politischen Partnern zur Erfassung der jeweiligen Bedarfe und Prioritäten
- Interviews mit verschiedenen Stakeholdern vor Ort
- Fokusgruppen mit Vertreter*innen der IKI Zielgruppen
- Umfrage mit Zielgruppen
- Zielgruppenanalyse

Sofern nötig stellt die AG für die Terminierung von Interviews und anderen Austauschformaten ein Informationsschreiben bereit.

Der/ die AN sollen auf Anfrage des IKI koordinierenden Ressorts, der ZUG oder des untersuchten Landes für Debriefing Treffen zu einzelnen Fallstudien bereitstehen, in denen Erkenntnisse aus den Fallstudien vorgestellt und diskutiert werden können. Die Ergebnisse der Länderfallstudien im Einzelnen und aggregiert sollen dem Abschlussbericht als Anhang hinzugefügt werden.

Deliverables: Durchführung der Fallstudien; Debriefing Meeting; Zusammenfassung der Länderfallstudien in einem 10-15-seitigen Bericht, der als Anhang dem Abschlussbericht hinzugefügt wird.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

3.4.1.2 Arbeitspaket 9.2: Umsetzung der optionalen Evaluierungsfragen (optional)

Sollte sich das BMUKN in der Inception Phase dazu entschließen, die optionalen Evaluierungsfragen in die Evaluation aufzunehmen, sind hierfür weitere Datenerhebungen einzuplanen. Die AG wird hierfür Kurzangebote einfordern, die insgesamt max. 75 Tage umfassen können.

Die Aufnahme in die Evaluation kann teilweise oder gesamt erfolgen. Konkret heißt das:

- **Aufnahme der EF 30:** Wie lässt sich der Kosten-Nutzen Aufwand in der IKI insgesamt bewerten? **UND/ ODER**
- **Aufnahme der EF 31-33:** Wie hoch ist die Fördereffizienz in den drei Themenbereichen der IKI (Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Biodiversitätserhalt)

Die Evaluierungsfragen EF 31-33 werden entweder alle zusammen oder gar nicht in die Evaluation aufgenommen.

Umfang und Art der Datenerhebung sollen im Inception Report spezifiziert werden.

Deliverables: Durchführung der optionalen Evaluationsfragen; Ergebnisdarstellung im Abschlussbericht.

3.4.1.3 Arbeitspaket 9.3: Validierung der Monitoringdaten zu Strategiezielen (bedarfsorientiert)

Auf Grundlage des während der Inception-Phase festgelegten Vorgehens validiert der/ die AN für eine vereinbarte Anzahl an Vorhaben die vorliegenden Monitoring-Daten zu den Strategiezielen gemäß festgelegter Kriterien. Vorliegende Daten umfassen von Vorhaben berichtete Beiträge zu den Strategiezielen inklusive Evidenznachweisen sowie erfolgte Bewertungen zur Plausibilität der Daten durch ZUG MEW.

Für die Validierung werden drei Kriterien bewertet: 1) Umfang der Veränderung bzw. Umsetzung, 2) Beitragsstärke, d.h. wie groß der Einfluss der IKI auf die erreichte Veränderung war und 3) Evidenzstärke, d.h. ob ausreichend Evidenz vorliegt, um als Beitrag gewertet zu werden. Bewertungsskalen zu allen Strategiezielen sowie zu den genannten drei Aspekten liegen vor und sind zur Validierung zu verwenden. Sollten vom Vorhaben eingereichte Evidenzen nicht ausreichen, um die Validierung vorzunehmen, sind bei Bedarf weitere Gespräche durchzuführen.

Da die Anzahl der durchzuführenden Validierungen erst in der Inception Phase festgelegt wird, soll der/ die AN ein Kontingent von insgesamt 19,5 Arbeitstagen (1,5 Arbeitstage pro Validierung) einplanen, welches bedarfsorientiert und in Absprache mit der AG beauftragt und abgerufen werden kann. Aus der Planung des Kontingents ergibt sich kein Anspruch auf Abrufung der Arbeitstage (siehe hierzu auch Kapitel 4.6).

Deliverable: Zusammenfassung der Strategiezielvalidierung in Form einer Excel-Datei.

3.4.2 Arbeitspaket 10: Analyse der IKI-Strategieziele

Neben den validierten Ergebnissen von ausgewählten Vorhaben sind in dieser Phase alle vorliegenden Monitoring-Daten sowie bereits durch andere Evaluationen validierte Daten länderspezifisch zu analysieren. Für jene Länder, in denen Länderfallstudien stattfinden, ist diese Länderanalyse durch Erkenntnisse aus den Länderfallstudien zu vertiefen.

Ziele der Analyse sind:

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

- eine umfassende länderspezifische Analyse des Zielerreichungsgrads der IKI-Strategieziele 1 bis 3 ggf. inklusive Metaanalysen (Dimensionen, Sektoren, Zusammenhänge)
- die Analyse des Zielerreichungsgrads für Strategieziel 4 auf Basis der bis dahin vorliegenden Daten zu privater Mobilisierung, die durch ZUG MEW bereitgestellt werden.
- Eine Prognose auf Basis der plausibilisierten Daten zur Zielerreichung bis 2030

Deliverable: Übersichtstabellen und Grafiken der vollständig ausgewerteten und aufbereiteten Daten der Strategiezielanalyse; Aufbereitung der Ergebnisse in einer PPT.

3.4.3 Arbeitspaket 11: Zwischenfazit-Workshop (SWOT-Analyse)

Im Rahmen der Datenerhebungsphase soll ein erster Zwischenfazit-Workshop durchgeführt werden, bei dem das Evaluationsteam über den Verlauf der Datenerhebung berichtet, eventuelle Herausforderungen oder erste Erkenntnisse teilt und diese gemeinsam mit weiteren Stakeholdern diskutiert. Ziel ist hierbei, dass sich AG, AN und weitere Stakeholder über den Prozess austauschen, ggf. Herausforderungen oder Hindernisse diskutieren und wo nötig nachsteuern können, um eine erfolgreiche Durchführung der Datenerhebungsphase zu gewährleisten.

Das Evaluationsteam synthetisiert die ersten gewonnenen Erkenntnisse in der SWOT-Analyse, welche die Grundlage für die gemeinsame Diskussion liefert.

Der Workshop kann in Präsenz in den Räumlichkeiten der ZUG in Berlin oder remote durchgeführt werden. Teilnehmende sind neben dem Evaluationsteam, ZUG Vertreter*innen, das IKI koordinierende Referat im BMUKN sowie die Referenzgruppe. Eine Agenda und Struktur für die Präsentation im Workshop seitens des Evaluationsteams werden frühzeitig mit der ZUG abgestimmt.

Der/ die AN sind zuständig für die Planung, Moderation und Dokumentation des Workshops.

Deliverables: Präsentation durch Evaluationsteam, SWOT-Analyse, Zwischenfazit-Workshop, Protokoll/Dokumentation

3.4.4 Arbeitspaket 12: Debriefing-Workshop

Am Ende der Datenerhebungsphase und vor Beginn der Erstellung des Endberichts findet ein Debriefing-Workshop statt. Ziel des Workshops ist die Vorstellung erster, noch nicht vollständig triangulierter und verifizierter Ergebnisse sowie deren gemeinsame Diskussion und Validierung. Der Workshop findet frühzeitig genug statt, um bei Bedarf noch mit weiteren Datenerhebungen (z.B. Interviews, Fokusgruppen) bestimmte erste Ergebnisse vertiefen, validieren oder auch entkräften zu können. Erst im Anschluss an das Debriefing und sich ggf. hieraus ergebender weiterer Erkenntnisbedarfe wird mit der Ausarbeitung des Endberichts begonnen.

Der Workshop kann in Präsenz in den Räumlichkeiten der ZUG in Berlin oder remote durchgeführt werden. Teilnehmende sind neben dem Evaluationsteam und der ZUG Vertreter*innen des BMUKN sowie ggf. weitere Stakeholder. Eine Agenda und Struktur für die Präsentation im Workshop seitens des Evaluationsteams werden frühzeitig mit der ZUG abgestimmt.

Der/ die AN sind zuständig für die Planung, Moderation und Dokumentation des Workshops.

Deliverables: Präsentation durch Evaluationsteam, Debriefing-Workshop, Protokoll/Dokumentation

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

3.5 Leistungen in der Abschlussphase

Am Ende der Evaluation sollten die erhobenen und analysierten Daten zu einer übergreifenden Gesamtbewertung und -einschätzung der Leistungen des Förderprogramms zusammengeführt sowie Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet werden.

3.5.1 Arbeitspaket 13: Abschlussbericht Entwurf

Der Berichtsentwurf soll dem IKI-koordinierenden Ressort und der ZUG drei Wochen zur Kommentierung zur Verfügung gestellt werden.

Der **Abschlussbericht** soll als PDF- und Word-Datei eingereicht werden und 100 Seiten (ohne Zusammenfassung und Anhang, Schriftgröße 11) nicht überschreiten. Dem Bericht soll eine Kurzfassung von 10-15 Seiten vorangestellt werden, die die zentralen Ergebnisse zusammenfasst.

Der Bericht soll auf Englisch verfasst sein und folgende Teile enthalten:

- Zusammenfassende Darstellung von max. 10-15 Seiten. Diese muss eine kurze Beschreibung des Auftrags, eine Darstellung der Ergebnisse und die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen enthalten
- Ziele und Ausgestaltung des Förderprogramms
- IKI-Wirkungslogik inkl. vorgenommene Weiterentwicklungen
- Relevante Hintergrundinformationen zur Evaluation und deren Kontext
- Zweck und Adressaten der Evaluation
- Evaluationsgegenstand (Stichprobe)
- Evaluationskriterien und -fragen
- Evaluationsdesign, Methodik der Datenerhebung, -auswertung und Bewertung sowie deren Weiterentwicklung und die Erfahrungen damit
- Evaluationsprozess
- Schlussfolgerungen als Antwort auf die Evaluationsfragen
- Lessons learned und Handlungsempfehlungen: Auflistung aller Empfehlungen, die sich aus den Ergebnissen der Evaluation ergeben. Mind. Empfehlungen:
 - für die Weiterentwicklung der IKI-Strategie
 - zur strategischen Weiterentwicklung der IKI (inkl. thematischer Schwerpunktsetzung, Wirkungslogik)
 - zu IKI Steuerungsprozessen
 - zur Steigerung der Wirksamkeit
 - zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit
 - für die Anpassung der IKI-Wirkungslogik
 - für die thematische Schwerpunktsetzung der IKI
- Anhänge
 - Evaluationsmatrix, Datenerhebungsinstrumente, etc.
 - Darstellung der Kernergebnisse nach Evaluationsfrage inkl. Dokumentation der vorliegenden Evidenz und Einschätzung zur Belastbarkeit der Ergebnisse
 - Dokumentation der einzelnen Länderfallstudien

Deliverables: Berichtsentwurf

3.5.2 Arbeitspaket 14: Abschluss-Workshop

In einem mind. 3,5 stündigen Abschlussworkshop sollen die Inhalte des Berichts und dessen Kommentierung vorgestellt und diskutiert werden. Der Fokus liegt im Workshop bei den aus

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

der Evaluation abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Der Workshop schließt auch die Vorstellung einer überarbeiteten Wirkungslogik mit ein, die auf dem ersten Wirkungslogik-Workshop in der Inception-Phase aufbaut (Arbeitspaket 5).

Der Workshop kann in Präsenz in den Räumlichkeiten der ZUG in Berlin oder remote durchgeführt werden. Teilnehmende sind neben dem Evaluationsteam und der ZUG Vertreter*innen des BMUKN sowie ggf. weitere Stakeholder. Eine Agenda und Struktur für die Präsentation im Workshop seitens des Evaluationsteams werden frühzeitig mit der ZUG abgestimmt.

Der/ die AN sind zuständig für die Planung, Moderation und Dokumentation des Workshops.

Deliverables: Präsentation durch Evaluationsteam, Protokoll/Dokumentation

3.5.3 Arbeitspaket 15: Finalisierung des Abschluss-Berichts

Es sind bis zu zwei Kommentierungsschleifen vorgesehen. Nach Einarbeitung der schriftlichen Kommentare soll der finale Abschlussbericht auf Englisch sowie eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse in Deutsch und Englisch durch den/ die AN erstellt und anschließend barrierefrei sowohl in Word als auch PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Deliverable: Finalisierter Abschlussbericht

3.5.4 Arbeitspaket 16: Reflexionsworkshop (optional)

Zwei Monate nach der finalen Abnahme des Abschlussberichts sollen der/ die AN einen Workshop mit wichtigen Stakeholdern des BMUKN und AA, sowie der ZUG durchführen, bei dem die Empfehlungen des AN zur Weiterentwicklung der IKI noch einmal reflektiert, ggf. angepasst und mit einem Zuständigkeits- und Umsetzungszeitplan versehen werden sollen.

Deliverable: Planung und Durchführung Reflexionsworkshop

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

4 Rahmenbedingungen

Mit Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot kommt der als Anlage 07 den Vergabeunterlagen beigefügte Dienstleistungsvertrag (inklusive seiner in § 2 aufgeführten Vertragsbestandteile), die Anlage 07a Besondere Vertragsbedingungen und der als Anlage 08 beigefügte Vertrag zur Auftragsverarbeitung zustande. Es gelten die nachfolgenden ergänzenden Regelungen:

4.1 Vertraulichkeit

Sämtliche dem/ der AN nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Leistungserbringung bekanntwerdenden Informationen und Tatsachen - insbesondere Vorhaben - und Evaluierungsdaten, vor allem Inhalte aus Interviews zu sensiblen Themen mit betroffener Bevölkerung oder Zivilgesellschaft gleich in welcher Form – sind vertraulich zu behandeln. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Informationen und Tatsachen, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind. Bei bestehendem Zweifel über den Vertraulichkeitsstatus ist die vertrauliche Behandlung beizubehalten. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Abschluss des Auftrags (siehe auch § 12 des Vertrages und 07a Vertraulichkeitsverpflichtung).

4.2 Datenschutz

Die Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Leistungsphase werden als Auftragsverarbeitung klassifiziert. **Die Konkretisierung der Verarbeitungstätigkeiten erfolgt durch die Bieter*innen im Rahmen des technischen Angebots.**

Die AG und der/die AN schließen einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV, Anlage 08 der Vergabeunterlagen) auf Grundlage des durch die Bieter*innen auszufüllenden Datenblatts zum Datenschutz (Anlage 2 zum AVV) ab. Die Verarbeitungstätigkeiten, eingesetzte Lösungen und die technisch-organisatorischen Maßnahmen sind im Datenblatt zum Datenschutz gem. Anlage 2 zum AVV basierend auf dem technischen Angebot zu beschreiben. Grundsätzlich darf die Auftragsverarbeitung nur in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stattfinden. Eine Verarbeitung außerhalb des Gebietes (nachfolgend „Drittland“) darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

Infolge der Datenerhebung vor Ort kann es zu einem Datentransfer in ein Drittland kommen, sofern für die Datenerhebung im Untersuchungsland Unterauftragnehmer oder Beschäftigte einer Niederlassung in diesem Land beauftragt werden. Sofern hierfür Projekt- und Kontaktdaten an diese übermittelt werden, sind die entsprechenden Informationen in das Datenblatt zum Datenschutz (Anlage 2 zum AVV) einzutragen. Dabei gilt zu beachten: da der Datentransfer nicht in ein Drittland mit Angemessenheitsbeschluss erfolgt, präferiert die AG den Abschluss von Standardvertragsklauseln (SCC). Sofern der Datentransfer

- direkt an den/ die AN in das Untersuchungsland erfolgt, schließen die Parteien die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission mit den als Anlage 3 zum AVV (Genehmigung Datentransfer Drittland) vorgesehenen Bedingungen ab;
- von dem/ der AN an Unterauftragnehmern in das Untersuchungsland erfolgt, verpflichten sich der/ die AN die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission mit den als Anlage 3 zum AVV (Genehmigung Datentransfer Drittland) vorgesehenen Bedingungen abzuschließen. Der unter der Bezeichnung „AVV SCC Dritte“ beigefügte Mustervertrag kann hierfür genutzt werden. Ein Nachweis ist nicht erforderlich. Sofern bei Angebotslegung die Unterauftragnehmer vor Ort noch nicht bekannt sind, finden die Regelungen

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

in § 6 Ziff. der AVV Anwendung. Teilen Sie uns hierzu rechtzeitig den Unterauftragnehmer, Verarbeitungstätigkeit und -ort mit und bestätigen Sie uns die gewählte Form der Absicherung des Datentransfers ins Drittland (siehe Anlage 08a Nachmeldung UAN).

Bitte beachten Sie neben den Daten- und Betroffenenkategorien die Speicherdauer und die mindestens anzuwendenden TOMs (technisch-organisatorische Maßnahmen). **Sofern Sie weitere TOMs anbieten, legen Sie diese dem Angebot bei.**

Die Anlage 2 zum AVV (Datenblatt zum Datenschutz) bzw. die Anlage Ihrer TOMs werden Bestandteil des Vertrages zur Auftragsverarbeitung.

4.3 Einsatz von KI-Anwendungen

Sofern für die Leistungserbringung Anwendungen, die auf künstlicher Intelligenz beruhen, eingesetzt werden sollen, dürfen nur Anwendungen genutzt werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Betrieb in einer geschlossenen Umgebung. Diese stellt eine logische Mandantentrennung sicher, die den Zugriff Dritter sowie des KI-Anbieters auf die Eingabedaten technisch ausschließt.
- Eingeegebene Daten werden nur zur unmittelbaren Beantwortung der Anfrage verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken, z. B. Training, Optimierung oder Weiterentwicklung, analysiert oder verarbeitet. Es erfolgt keine Verknüpfung der Daten mit anderen Datensätzen.
- Betrieb auf einem ISO27001-zertifizierten Server mit Standort innerhalb der EU/EWR.

Sofern Sie hiernach zulässige KI-Anwendungen einsetzen wollen, benennen Sie diese und deren Einsatzbereich in Ihrem technischen Angebot und belegen Sie die Zulässigkeit durch geeignete Nachweise.

Durch KI erzeugte bzw. manipulierte Texte sind einer menschlichen Prüfung zu unterziehen oder redaktionell zu kontrollieren, wobei die redaktionelle Verantwortung und Haftung bei dem/ der AN liegt.

4.4 Vertragsdauer

Der Vertrag hat folgende Laufzeit: Er beginnt mit der Zuschlagserteilung, voraussichtlich Anfang November 2026 und endet mit dem Reflexionsworkshop im Mai 2028. Sollte die AG die Durchführung des Reflexionsworkshops als optionale Leistung nicht beauftragen, endet der Vertrag Ende April 2028 mit der finalen Einreichung und Abnahme der vereinbarten Kommunikationsformate. Es besteht die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um maximal 6 Monate. Die AG wird den/ die AN 2 Monate vor Ablauf des Vertrages informieren, ob sie von der Verlängerungsoption Gebrauch macht.

4.5 Maximales Budgetvolumen

Das Gesamtbudget für die Evaluation einschließlich aller anfallenden Kosten beträgt max. 350.000 EUR netto (inkl. der optionalen Leistungen). Mehrwertsteuernachforderungen der Finanzbehörden sind das wirtschaftliche Risiko des/ der AN.

Der/ die AN tragen die Verantwortung dafür, dass sich die Leistungsanforderungen mit den finanziellen Mitteln erfüllen lassen, die in seinem Angebot aufgeführt sind. Angebote, die das Budget überschreiten, können für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden. Zur Preiskalkulation ist die Anlage 04_Preisblatt vollständig auszufüllen.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

4.6 Abruf der Leistungen

Für den Abruf der Leistungen wird zwischen festen, bedarfsorientierten und optionalen Leistungen unterschieden.

4.6.1 Fest beauftragte Leistungen

Alle Leistungen der Arbeitspakete 2-15 (ausgenommen die Unterarbeitspakete 9.1-9.3) sind vollständig zu erbringen und werden mit dem Zuschlag beauftragt.

4.6.2 Bedarfsorientierte Leistungen

Leistungen im Rahmen der Arbeitspakete 1, 9.1 und 9.3 werden bedarfsorientiert von der AG abgerufen. Somit besteht in Bezug auf diese Arbeitspakete für den/ die AN kein Anspruch auf die Beauftragung eines bestimmten Auftragsvolumens.

Die Leistungen der Arbeitspakete 1, 9.1 und 9.3 werden durch Einzelabrufe beauftragt. Die Beauftragung erfolgt für Arbeitspaket 9.1 und 9.3 nach dem im Preisblatt kalkulierten pauschalen Einheitspreis. Im Arbeitspaket 1 wird auf Grundlage eines einzureichenden Kurzangebots beauftragt.

Im Preisblatt sind im Rahmen des Budgets drei Fallstudien und 13 Strategiezielvalidierungen zu kalkulieren. Darüber hinaus können innerhalb der Laufzeit dieses Vorhabens weitere Fallstudien und Strategiezielvalidierungen (abhängig von der Entscheidung für die Umsetzung der optionalen Leistungen) in Abstimmung mit dem/ der AN beauftragt werden.

4.6.3 Optionale Leistungen

Leistungen im Rahmen der Arbeitspakete 9.2 und 16 sind optional. Hierfür sind im Angebot (04_Preisblatt) Pauschalfestpreise zu kalkulieren. Hier steht noch nicht fest, ob diese Leistungen zur Ausführung kommen. Die AG entscheidet in der Inception Phase, ob die Leistungen beauftragt werden und teilt dies dem/ der AN mit Abnahme des Inception Reports mit. Insgesamt können für die Umsetzung der optionalen Evaluierungsfragen max. 75 Tage veranschlagt werden. Die Beauftragung der Durchführung erfolgt nach Einreichung eines Kurzangebots durch den/ die AN. Für die Durchführung des Reflexionsworkshops kann der/ die max. 5 Tage veranschlagen.

In Bezug auf diese Leistungen besteht für den/ die AN weder Anspruch auf Beauftragung noch auf Beauftragung eines bestimmten Auftragsvolumens

4.7 Budgetplanung (Preisblatt), Vergütung und Abrechnung

Mit dem Preisblatt werden die Bieter gebeten, das Gesamtbudget für die Evaluation (inkl. optionaler Leistungen) anzugeben. Dieses Budget ist auf Grundlage von Pauschalfestpreisen bzw. pauschalen Einheitspreisen für die im Preisblatt angegebenen Arbeitspakete zu kalkulieren. In den kalkulierten Preisen sind Personal-, Material-, Projektmanagement- und Nebenkosten (Barrierefreiheit) einzukalkulieren, außer den Reisekosten. Nachforderungen durch den/ die AN sind ausgeschlossen, soweit die Parteien keine Änderung der Leistungen vereinbaren.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Die Leistungen der Arbeitspakete 1, 9.1, und 9.3 werden durch Einzelabrufe beauftragt. Die Beauftragung erfolgt für 9.1 und 9.3 nach dem im Preisblatt kalkulierten pauschalen Einheitspreis. Für Arbeitspaket 1 erfolgt die Abrechnung auf Grundlage des jeweils eingereichten Kurzangebots. Für diese Leistungen ist jeweils folgender maximaler Aufwand im Preisblatt zu berechnen:

- Kommunikationsmaßnahmen – max. 9000 Euro
- Strategiezielvalidierungen - max. 19,5 Tage (1,5 Tage pro Validierung)
- Länderfallstudien - max. 75 Tage (25 Tage pro Länderfallstudie)

Da die Anzahl der durchzuführenden Strategiezielauswertungen und Länderfallstudien nicht final feststeht, wird im Preisblatt von einer Schätzmenge ausgegangen. Für die Kommunikationsmaßnahmen wird ein Höchstwert angegeben.

Auch Art und Umfang der Kommunikationsmaßnahmen stehen noch nicht fest. Daher wird hier ein fiktiver Betrag i. H. von 9.000 Euro im Preisblatt ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit zwischen den Angeboten zu gewährleisten. In diesem Rahmen können die tatsächlichen Kosten aus dem Volumen nach jeder Kommunikationsmaßnahme abgerechnet werden.

Die Abrechnung und Vergütung der Reisekosten erfolgt auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRRKG) i.V.m. der Auslandsreisekostenverordnung (ARV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder (ARVVwV) aktueller Fassung¹².

Bei den geplanten Vor-Ort-Besuchen sollen maximal zwei Personen reisen und maximal 8 Arbeitstage pro Person vor Ort eingesetzt werden.

Hinweis zu Reisekosten in der Datenerhebungsphase: Im Rahmen der Evaluation sind Vor-Ort-Datenerhebungen geplant, die Reisekosten verursachen. Da Anzahl, Ziele und Dauer der Reisen noch nicht feststehen, die Vergleichbarkeit der Angebote aber gewahrt werden muss, wird eine Obergrenze i. H. von max. 4000 € pro Vor-Ort-Besuch (insg. 12.000 €) im Preisblatt zugrunde gelegt. In diesem Rahmen können die Reisekosten erstattet werden. Reisekosten werden auf Basis eingereicherter Belege vergütet. Eine Erstattung tatsächlicher Mehrkosten erfolgt nicht.

Nur auf Anforderung ist der Kostennachweis, sofern er nicht ausschließlich elektronisch vorliegt, im Original vorzulegen.

Verkehrsbedingte CO₂-Emissionen durch vorgenommene Reisen im Rahmen dieses Vertrags sind möglichst zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Dem Reisen mit dem Zug ist Vorrang zu gewähren. Bei nicht zu vermeidenden Flugreisen ist der CO₂-Ausgleich zu zahlen, soweit dies möglich ist.

Für die mit Zuschlagserteilung fest zu beauftragenden Leistungen erfolgt die Abrechnung nach vollständiger Erbringung der Leistung der einzelnen Arbeitspakete bzw. Unterarbeitspakete und Abnahme in Höhe der Pauschalpreise.

Für die mit Zuschlagserteilung bei den nach Abruf zu erbringenden Leistungen inkl. optionaler Leistungen erfolgt die Abrechnung nach vollständiger Erbringung der Leistung der einzelnen Abrufe und deren Abnahme.

¹² Die Höchstwerte für das Jahr 2026 finden Sie hier. Sollte bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung eine Aktualisierung der Übernachtungspauschalen nach dem Bundesreisekostengesetz stattgefunden haben, werden die aktuellen Sätze angewendet. https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Mobilitaet-Reisen/RV_RK_TG_UK/Rechtsgrundlagen/Dienstreisen/arvvwv_2026.html

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Für die Durchführung des Auftrags können Übersetzungskosten anfallen. Da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen und um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, werden diese mit einem fiktiven Betrag i. H. von 3.000 Euro im Preisblatt ausgewiesen. In diesem Rahmen können die tatsächlichen Kosten aus dem Volumen nach jeder Übersetzung abgerechnet werden.

Folgende **Teilrechnungen** sind entsprechend der veranschlagten Kosten im Preisblatt zu stellen:

- Dezember 2026: Nach erfolgreicher Durchführung des Kick-Off-Meetings und vorbereitender Arbeiten (bzw. über alle geleisteten Arbeitstage in 2026)
- April 2027: Nach erfolgreicher Abnahme des Inception Reports
- August 2027: Nach erfolgreicher Durchführung des Zwischenfazit Workshops
- Dezember 2027: Nach erfolgreichem Abschluss der Datenerhebungsphase (bzw. über alle geleisteten und noch nicht abgerechneten Arbeitstage in 2027)
- April 2028: Nach erfolgreicher Abnahme des Abschlussberichts
- Mai 2028: Endabrechnung, nach erfolgreichem Abschluss des Projekts

Sämtliche Teil- und Gesamtabnahmen sowie Erklärungen über die Abnahme, die **Abnahme** unter Vorbehalt oder die Verweigerung der Abnahme bedürfen mindestens der **Textform** gemäß § 126b BGB. Mündliche Erklärungen stellen keine Abnahme dar.

4.8 Zeitrahmen

Die Auftaktphase startet mit Vertragsbeginn. Der Zeitplan sieht grob folgende Arbeitsschritte vor:

- Kick-off-Meeting: Ende November/ Anfang Dezember 2026
- Entwurf Studien: Ende Januar/ Anfang Februar 2027
- Theory of Change Workshop: Ende Januar 2027
- Inception Report Entwurf: Ende Februar 2027
- Inception Workshop: Anfang/ Mitte März 2027
- Inception Report Final: Mitte/ Ende März 2027
- Datenerhebungsphase: März/April – Dezember 2027
- Zwischenfazit WS: Ende Juli 2027
- Debriefing Workshop: Oktober 2027
- Abschlussbericht Entwurf: Ende Januar 2028
- Abschlussworkshop: Mitte Februar 2028
- Abschlussbericht Final: Anfang/ Mitte März 2028
- Erarbeitung Kommunikationsformate: März/ April 2028
- Optional: Reflexionsworkshop: Mai 2028

Die Gesamtzahl der angesetzten digitalen Treffen mit dem gesamten Projektkernteam beträgt drei:

- Kick-off-Meeting
- Theory of Change Workshop
- Workshop Zwischenfazit

Die Anzahl der angesetzten Treffen in Präsenz mit dem gesamten Projektkernteam und darüber hinaus beim Inception Workshop mit den fachlichen Expert*innen beträgt drei:

- Inception Workshop
- Abschlussworkshop
- Reflexionsworkshop

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Neben den monatlichen Updategesprächen sind folgende weitere digitale Treffen zwischen Teamlead und mind. einer weiteren Person des Projektkernteam und ZUG (und ggf. IKI koordinierendes Ressort) geplant:

- Fachliche Vorbesprechung des Gesamtauftrags
- Austausch mit dem ZUG ÖA Team
- Debriefing Workshop
- ggf. Besprechungen mit den zuständigen Referaten und ZUG-Fachteams zu den Studien zur Fördereffizienz

5 Angaben zum Personal

5.1 Eignungskriterien

Sämtliche Teammitglieder müssen die im Dokument 06 Eigenerklärung zur Eignung zusammengefassten Eignungskriterien erfüllen. Sobald ein einzelnes Teammitglied diese Kriterien nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.

5.2 Zuschlagskriterien

Für das Projektkernteam und die Fachexpert*innen gelten die in der Bewertungsmatrix aufgeführten Zuschlagskriterien. Der/ die AN müssen die Verfügbarkeit der im Angebot vorgeschlagenen Mitglieder des Projektkernteam und der Fachexpert*innen während der gesamten Projektlaufzeit sicherstellen.

5.3 Austausch von Personal

Ein Austausch von Mitgliedern dieses Teams kann nur aus wichtigen Gründen und mit Zustimmung der AG erfolgen. Das Ersatzpersonal muss die für seine Funktion geforderten Eignungskriterien gemäß Eigenerklärung zur Eignung erfüllen. Für Ersatzpersonal gelten entsprechend die in der Bewertungsmatrix aufgeführten Zuschlagskriterien. Vorgeschlagenes Ersatzpersonal muss in Erfahrung und Expertise gleichwertig mit der zu ersetzenden Person (entsprechend den Zuschlagskriterien) sein. Ersetzung des vorgeschlagenen Personals muss bei der AG beantragt werden und löst jeweils ein neues Prüfverfahren für den/die Ersatzkandidat*in durch die AG aus.

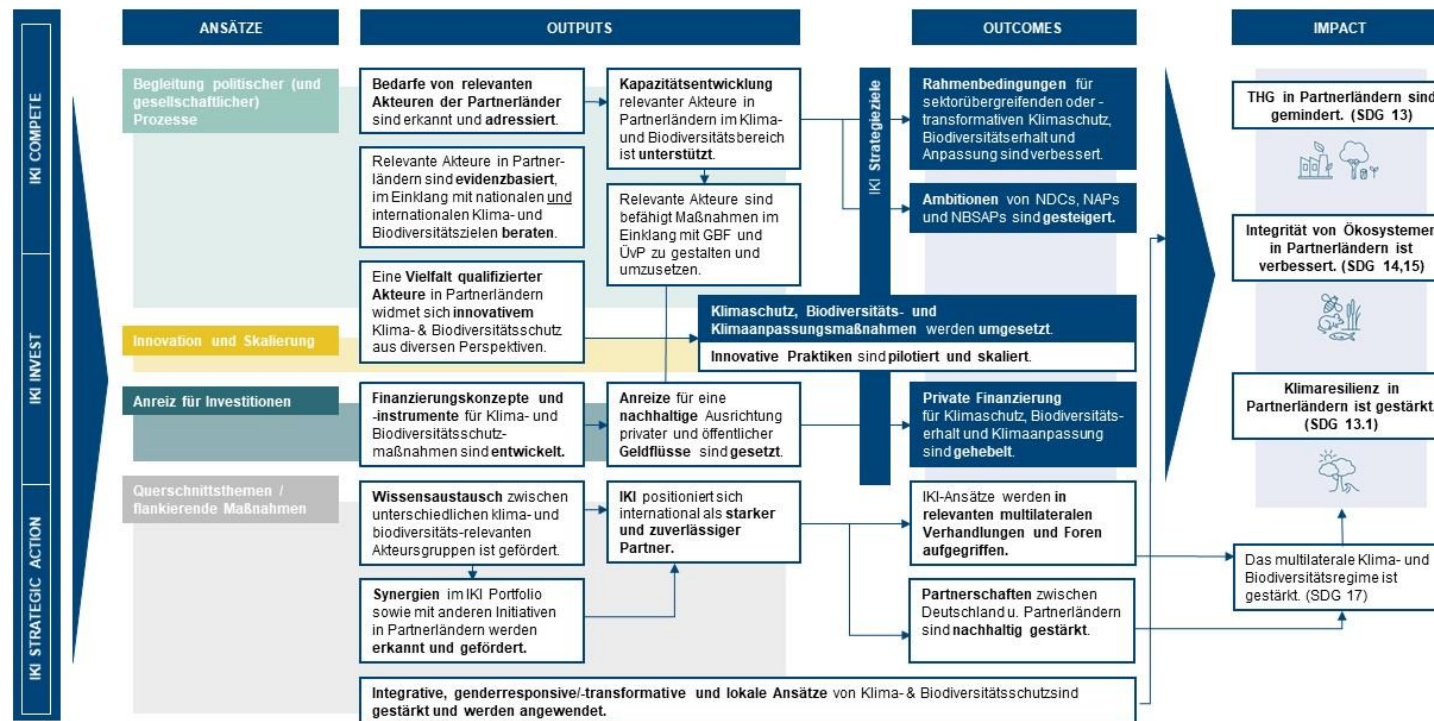
Sämtliche Anforderungen an das Personal sind im Dokument 03 Anforderungen an das Angebot_Bewertungsmatrix zu finden.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Annex 1: Wirkungslogik IKI Gesamt und Hauptförderinstrumente

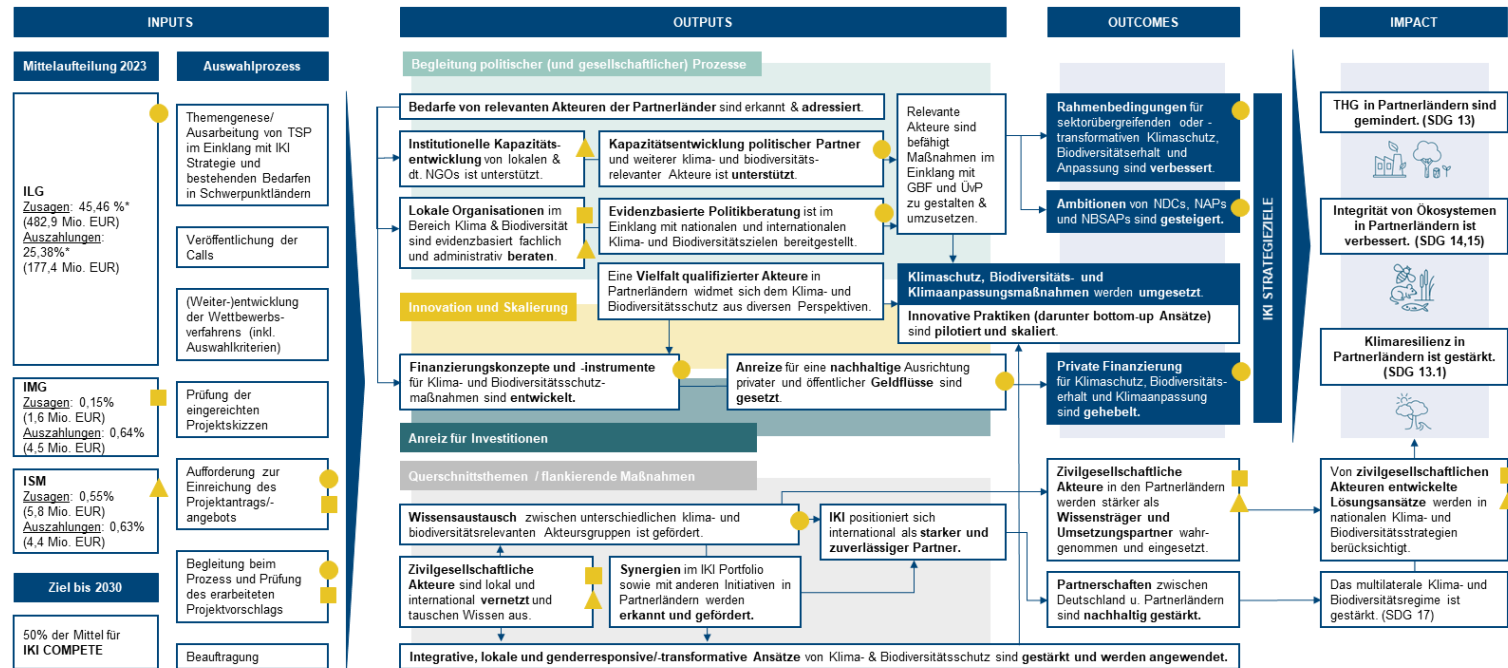
WIE WIRKT DIE INTERNATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE (IKI)?



Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

WIE WIRKT IKI COMPETE (IKI LARGE GRANTS ●, MEDIUM GRANTS ■ UND SMALL GRANTS ▲)?



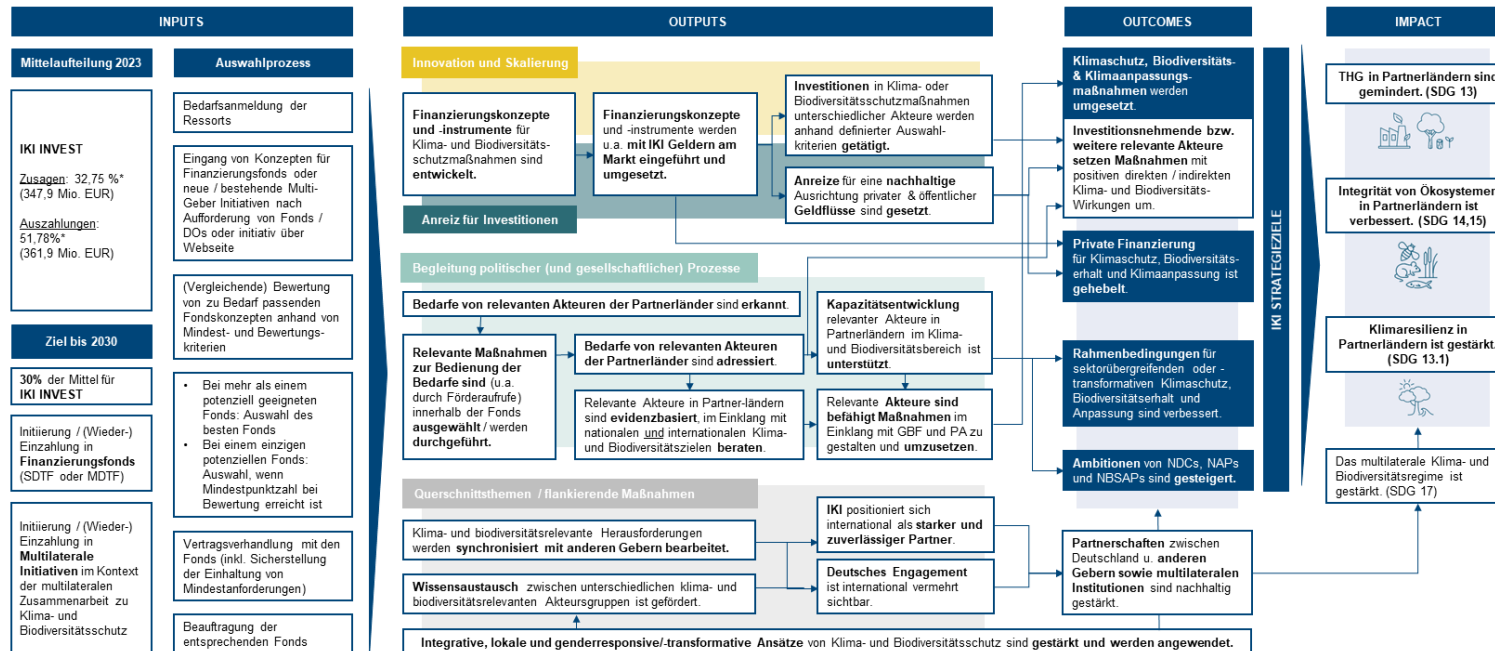
* der gesamten Zusagen/Auszahlungen für IKI Vorhaben im Jahr 2023

Die markierten Elemente sind jeweils vornehmlich im entsprechenden Sub-Förderinstrument relevant. Kästchen ohne Markierungen sind für alle Sub-Förderinstrumente relevant.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

WIE WIRKT IKI INVEST?

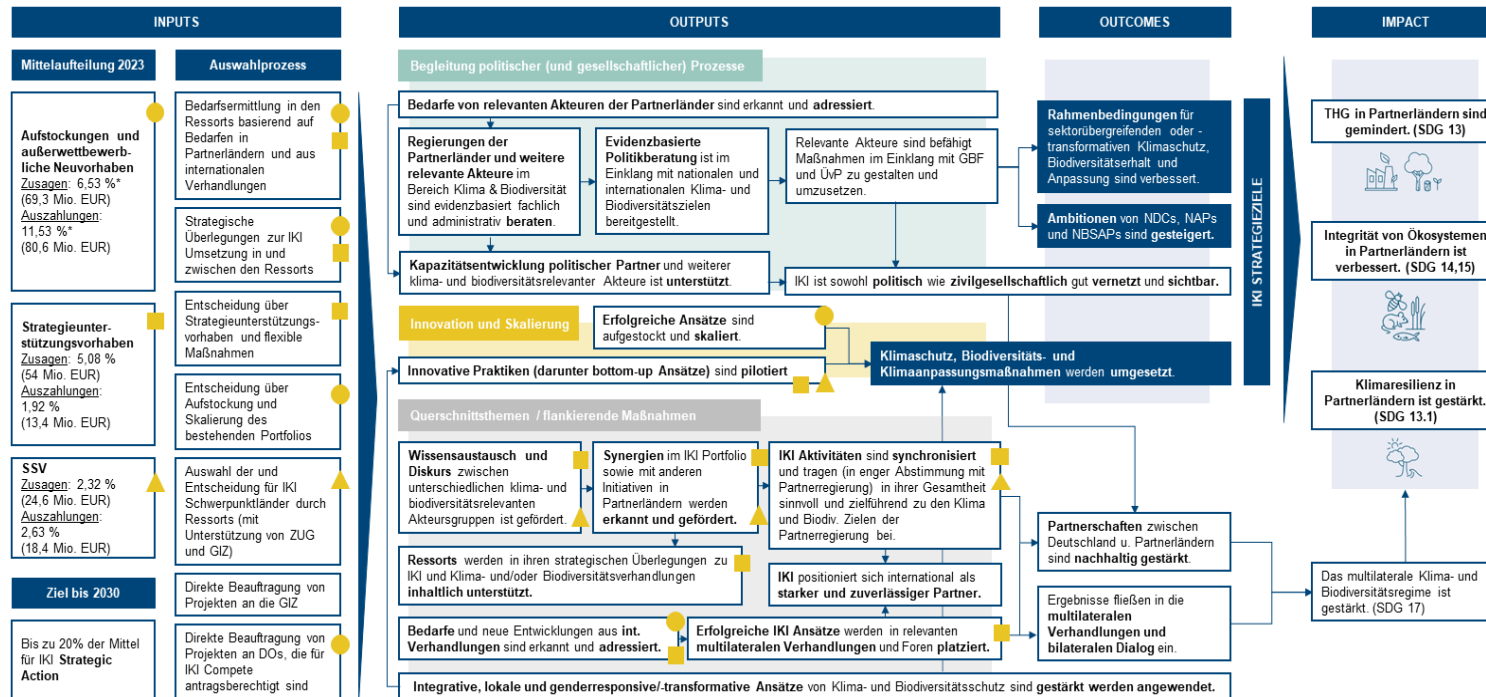


* der gesamten Zusagen/Auszahlungen für IKI Vorhaben im Jahr 2023

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

WIE WIRKT IKI STRATEGIC ACTION (Aufstockungen und außerwettbewerbliche Neuvorhaben ●, Strategieunterstützungsvorhaben ■, Schnittstellenvorhaben ▲)?



* der gesamten Zusagen/Auszahlungen für IKI Vorhaben im Jahr 2023

Die markierten Elemente sind jeweils vornehmlich im entsprechenden Sub-Förderinstrument relevant. Kästchen ohne Markierungen sind für alle Sub-Förderinstrumente relevant.

Leistungsbeschreibung

018-E-2605 IKI-Programmevaluation

Annex 2 und 3: Exemplarische Evaluationsmatrix und exemplarischer Datenerhebungsplan (siehe Excel)